Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 93. Mittag-Ausgabe. Achtundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 24. Februar 1877.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

29. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 23. Februar.)

10 Uhr. Am Ministertisch Leonhardt, Graf zu Eulenburg, Dr. Falk die Geh. Räthe Oehlschläger, v. Brauchitsch, Göppert u. A.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Verlesung der Interpellation des Abg. Dr. v. Komierowski. „Der Redacteur des „Kuryer Poznanski", Dr. Kantecki, befindet sich seit dem 27. November 1876 in Haft beim königlichen Kreisgericht zu Posen; die Inhaftirung erfolgte und dauert fort, weil Dr. Kantecki in Folge einer Requisition des kaiserlichen Oberpostdirectors zu Bromberg zur zeugeneidlichen Vernehmung darüber aufgefordert, von welcher Person ihm die Mittheilung über den Inhalt der vom Oberpostdirector zu Bromberg in Nr. 213 des „Kuryer Poznanski" vom 19. September 1876 erwähnten, die Beschlagnahme von Briefen Sr. Eminenz des Cardinal-Erzbischofs Grafen Ledochowski betreffenden Verfügung zugegangen ist, zwar bezeugt und beschworen hat, daß ihm diese Nachricht nicht von einem Postbeamten zugegangen ist, sonst aber sich geweigert hat, die betreffende Person zu bezeichnen. Der Interpellant erlaubt sich, die Staatsregierung um Auskunft zu ersuchen: 1) Ist der vorliegende Fall zur Kenntniß der Staatsregierung gelangt? 2) Ist die Staatsregierung geneigt, geeignete Maßnahmen zu Gunsten des inhaftirten Dr. Kantecki zu treffen?"

Nachdem der Justizminister sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärt, begründet der Interpellant dieselbe in weiterer Ausführung der bekannten, in der Interpellation mitgetheilten Thatsachen und mit dem Hinweis auf die Worte des Abg. Wehrenpfennig bei der zweiten Lesung der Justizgesetze, sowie auf die Rede des Abg. Liebknecht vom 16ten December 1876 im Reichstage, worin dieser mittheilte, daß die betreffende Verfügung des Oberpostdirectors in Bromberg zuerst in dem Leipziger socialistischen Blatte „Vorwärts" veröffentlicht und der inhaftirte Redacteur Dr. Kantecki gar nicht im Stande sei, den Einsender zu nennen, auch wenn man ihn sein Leben lang gefangen halte. Nach dieser Erklärung sei die weitere Gefangenhaltung des Redacteurs eine Barbarei, die offenbar an die Tortur des Mittelalters erinnere.

Justizminister Leonhardt: Nach Lage der Umstände wird die Erklärung der Königlichen Regierung auf die Interpellation eine kurze und einfache sein. Die erste Frage der Interpellation muß bejaht werden. Ich setze noch hinzu, daß die Beschwerden, welche der Inhaftirte erhoben hat, sorgfältig geprüft und beurtheilt worden sind zuerst von dem Kreis-Gericht in Posen und in weiterer Instanz von dem Appellations-Gericht zu Posen; daß die zuständige Beschwerde bereits an das Obertribunal gekommen und dort erledigt sei, davon ist mir nichts bekannt. Was die zweite Frage der Interpellation betrifft, so ist dieselbe abhängig von der Voraussetzung, daß eigene Mittel von Seiten der Regierung existiren, um dem Dr. Kantecki zu Hilfe zu kommen. Diese Voraussetzung ist aber eine ganz irrige. Es handelt sich um eine richterliche Action, nicht etwa um die Action einer Staatsanwaltschaft, und diese richterliche Action ist der Regierung gegenüber gedeckt durch den verfassungsmäßigen Grundsatz der Unabhängigkeit der Gerichte.

Auf den Antrag des Abg. Magdzinski tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Wehrenpfennig: Ich nehme das Wort nur, um zu erklären, daß ich mit den Ausführungen des Interpellanten vollständig übereinstimme. Ich halte auch den hier vorliegenden Fall wieder für eins der bedauerlichen Beispiele einer Praxis, welche eben den lebhaften Sturm gegen den sogenannten Zeugnißzwang herbeigeführt haben. Ich habe von den Worten, welche der Interpellant aus einer früheren Aeußerung von mir verlas, nichts zurückzunehmen und nichts zu modificiren; ich darf aber hier wohl bemerken, daß die Verhandlung im Reichstage sich auf einen Commissions-Antrag bezog, dessen Annahme die hier vorliegende Sache nicht gedeckt haben würde. Denn bei dem Vorschlag unserer Reichsjustizcommission handelt es sich nur darum, ob das Preßpersonal von der Zeugnißpflicht frei zu halten sei für den Fall, daß der Inhalt eines Artikels strafbar sei. Dagegen war der andere Fall ausdrücklich ausgeschlossen, wenn es sich nicht um den Inhalt eines Artikels gehandelt hätte, sondern um den Act der Veröffentlichung, also um den Bruch irgend eines Amtsgeheimnisses, der von der Behörde angenommen wird, und das ist hier der Fall.

Ich darf also, da über diesen Punkt manche Unklarheit im Publikum herrscht, wohl hervorheben, daß, wenn auch in der neuen Strafproceßordnung jener Paragraph — ich glaube, es ist § 52 — der von der Commission vorgeschlagen war, von Seiten der Bundesregierung angenommen wäre, gleichwohl der hier vorliegende Fall dadurch nicht gedeckt wäre. Meine Herren! Der Inhaftirte beschwört, daß er die fragliche Verfügung nicht von einem Postbeamten bekommen habe. Gleichwohl ist es die Oberpostdirection, auf deren Antrag, um herauszubekommen, ob einer der ihr untergeordneten Beamten einen Bruch des Amtsgeheimnisses begangen habe, die Inhaftirung erfolgt ist. Sodann versichert der Redacteur eines anderen Blattes, des socialdemokratischen „Vorwärts", — ich weiß nicht, ob auch eidlich — daß er selbst die Verfügung zuerst veröffentlicht habe, und daß er selbst also die Quelle für die weitere Veröffentlichung dieser Verfügung sei. Nun antwortet das Kreisgericht, daß es seinerseits nicht in der Lage sei, die Requisition der Oberpostbehörde zu prüfen. Das ist ja formell nach dem heutigen Stand der Dinge richtig, es ist ja dies eine der Verbesserungen, die wir erreicht haben durch die künftigen Reichsjustizgesetze, daß nicht mehr der Richter ohne Weiteres den Zeugnißzwang auf Requisition der Staatsanwaltschaft oder der Verwaltungsbehörde auszuführen hat gegenüber jeder beliebigen Person, sondern, daß er nach der Lage der Sache den Fall selbst zu prüfen hat. Und dieser Punkt, sowie die Beschränkung des Zeitraums, für welchen der zur Zeugnißablegung Aufgeforderte inhaftirt werden kann, das sind ja die zwei Verbesserungen, die wir durch die Reichsjustizgesetze erreicht haben und die neben anderen Gründen Manche von uns bewogen haben, gegen ihre Ueberzeugung über die specielle Frage die Gesammtheit der Reichsstrafproceßordnung zu acceptiren.

Bei dieser Gelegenheit frage ich nur eins: Wenn das Kreisgericht jetzt noch nicht in der Lage ist, die Requisition der Oberpostbehörde zu prüfen, inwiefern ist dann die Oberpostbehörde in der Lage, nachdem sie erfahren hat, daß der Inhaftirte beschwört, ein Postbeamter sei nicht derjenige, von dem er die Sache habe, nachdem sie erfahren hat, daß ein anderes Blatt diese Verfügung früher publicirt hat, warum ist die Oberpostbehörde nicht in der Lage, ihre Requisition zurückzuziehen. (Sehr wahr!) Welcher gesetzliche Grund zwingt denn diese Verwaltungsbehörde, bei solcher Lage der Dinge ein solches Verfahren ferner festzuhalten. (Sehr wahr!) Es wird zweitens geantwortet auf die Frage des Inhaftirten, wie lange denn seine Haft dauern solle: Das können wir nicht beantworten. Es wird dabei die Criminalordnung citirt, die die Haft nicht begrenzt. Formell mag dies ganz richtig sein; durch die Justizgesetze wird ja dieser traurige Zustand wieder verbessert, daß künftig diese Haft bei geringeren Dingen auf 6 Wochen beschränkt wird. Um welches Vergehen handelt es sich hier denn eigentlich? Gesetzt, es ist ein Beamter gewesen, welcher diese Verfügung an dieses Blatt gebracht hat, dann kann in Folge dessen eine Disciplinaruntersuchung entstehen, diese Disciplinaruntersuchung kann zur Entlassung des Beamten führen; das ist aber das Aeußerste, was, wenn wirklich eine Aussage erzwungen wird, eintreten kann. Und um dies Resultat einer Disciplinarbestrafung zu erreichen, soll ein Mann monatelang auf unbestimmte Zeit nach den Aeußerungen der Behörden, formell berechtigt, möglicher Weise sein Leben lang ins Gefängniß gesetzt werden. Ich gebe dem Interpellanten Recht, wenn er sagt: das schmeckt nach der alten Tortur! Meine Herren! So lange eine solche Praxis — und ich behaupte, die Schuld dieser Praxis liegt hier an der Requisition der Verwaltungsbehörden und daran, daß man da, wo man die Macht dazu hat, nicht dahin wirkt, daß solche Requisitionen bei solchen Fällen zurückgenommen werden — so lange eine solche Praxis besteht, wird auch die Indignation der öffentlichen Meinung gegenüber einer solchen Praxis fortdauern und man wird immer das Gefühl behalten, daß die Presse in Preußen vielfach noch als Paria behandelt wird. (Sehr wahr! Beifall.)

Justizminister Leonhardt: Der Dr. Kantecki hat ausdrücklich erklärt, er wisse den Ort und er kenne die Person, von welcher die Verfügung der Oberpostdirection ausgegangen sei. Davon kann also nicht die Rede sein, daß der Artikel entnommen ist dem Journal „Vorwärts". Im Uebrigen habe ich nicht den allermindesten Grund, anzunehmen, daß der Dr. Kantecki sich beschwerdeführend an die kaiserliche Oberpostdirection und für den Fall, daß die Beschwerde dort nicht angenommen wurde, an die obere Behörde, das ist der Reichskanzler, gewandt hat. Das aber sind Wege, die ihm offen stehen.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich werde gewiß niemals etwas vertheidigen oder befürworten, was auch nur im Geringsten wie eine Einwirkung auf die Unabhängigkeit der Gerichte aussieht. Aber gegenüber der eingerissenen Praxis hinsichtlich des Zeugnißzwanges hätten in diesem speciellen Falle längst Aeußerungen geschehen können, die geeignet gewesen wären, eine andere Praxis anzubahnen. Die vollständige Passivität des Ministers gegenüber einem solchen Mißbrauch des Zeugnißzwanges in diesem eclatanten Falle kann ich nicht decken mit der Berufung auf die Unabhängigkeit der Gerichte. Sodann hat Herr Wehrenpfennig, mit dem ich mich zu meiner Freude in allen Punkten einverstanden erklären kann, auf den Punkt hingewiesen, von dem aus gar leicht die Sache hätte geändert werden können. Was war leichter, als der Verwaltungsbehörde zu sagen, die Sache geht zu weit; mit der Maßregelung muß eingehalten werden. Ich denke, der Justizminister wird sich aus der heutigen Debatte überzeugen, daß das Verfahren materiell tief als ein Unrecht empfunden wird und er wird dann der Generalpostdirection sagen, daß sie die Requisition zurücknimmt. Wenn der Justizminister das heute dem Generalpostmeister schreibt, so wird morgen der Mann frei sein.

Justizminister Leonhardt: Ich möchte dem Vorredner erwidern, daß ich meinerseits es nicht mit der Unabhängigkeit der Gerichte vereinbaren kann, wenn ich dem Gerichte erkläre, daß ein Urtheil, welches der endgiltigen Rechtsprechung durch das Obertribunal zu unterliegen hat, von mir als richtig nicht anerkannt wird. Sodann muß ich erklären, daß ich der kaiserlichen Ober-Post-Direction zu Bromberg irgend welche Weisungen nicht ertheilen kann.

Abg. Lasker: Es ist vollkommen richtig, daß der preußische Justiz-Minister nicht in der Lage ist, mit der Postverwaltung in Verbindung zu treten. Ich kann die Herren Interpellanten daher nur dringend bitten, daß sie dieselbe Interpellation im Reichstag stellen mögen (Sehr richtig!), und ich enthalte mich absichtlich heute jeder Discussion über diesen Fall, damit ich in vollster Unbefangenheit im Reichstage an den Verhandlungen darüber theilnehmen kann.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Ich gestehe zu, daß gegenüber den gegenwärtigen ganz unerträglichen Rechtszuständen in Bezug auf den Zeugnißzwang wesentliche Verbesserungen von den neuen Justizgesetzen zu erwarten stehen, wenngleich ich mein lebhaftes Bedauern aussprechen muß, daß man nicht durch Annahme der Beschlüsse zweiter Lesung uns gänzlich von dieser Maßregel befreit hat. Um so mehr aber erwächst für den preußischen Justiz-Minister die Pflicht, bis zum Inkrafttreten der neuen Justizgesetze dafür zu sorgen, daß die preußische mit der künftigen Reichsgesetzgebung in Uebereinstimmung gebracht werde. Möge uns der Justizminister noch in der letzten Stunde ein Gesetz vorlegen, welches den jetzt herrschenden barbarischen Zuständen auf diesem Gebiet ein Ende macht, wir werden gewiß mit Freuden darauf eingehen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Theilung der Provinz Preußen. In der Generaldebatte erhält das Wort:

Abg. Dirichlet: Der Minister hat neulich gesagt, daß das Abgeordnetenhaus in Bezug auf die vorliegende Frage gleichsam eine Jury bilde. Ich hätte gewünscht, daß man diese Ansicht auch bei der Aufstellung des Entwurfs im Auge behalten und wenigstens eine gründliche Voruntersuchung angestellt hätte, denn ohne eine solche ist mir ein Geschworenengericht, bei dem es sich um Leben oder Tod, wie in unserer Provinz handelt, ein vollständiges Novum. Ich will nicht von den Motiven beleidigend sprechen, weil es eben Auslassungen der Regierung sind, aber gelinde gesagt, haben dieselben nicht die Objectivität bewahrt, welche sich für solche Begründungen Seitens der Regierung ziemte. Man hat nns neulich Gereiztheit vorgeworfen und dieselbe als Ausdruck einer Feindseligkeit den Westpreußen gegenüber ausgelegt, aber es war lediglich der Unwille darüber, daß die Regierung sich die extremsten agitatorischen Mittel einer Partei zu eigen gemacht hat. Ich glaube, wenn man gründliche Nachricht und Information von maßgebender Seite, besonders dem Präsidium des Provinziallandtages, eingezogen hätte, so wäre diese Unerquicklichkeit vermieden worden.

Für die Specialdiscussion liegen von den Abgg. Miquél und Seydel mehrere Amendements vor, die zum großen Theil nur den Zweck haben, dem Gesetze eine bestimmtere Fassung zu geben und die bei der zweiten Berathung gerügten Uebelstände bezüglich des Fehlens von Bestimmungen für den Zusammmentritt, Geschäftsführung und Beschlußfassung der beiden Hälften des Provinziallandtages von Preußen zu beseitigen.

Zu § 1, welcher die Theilung der Provinzen Ostpreußen (Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen) und Westpreußen (Danzig und Marienwerder) ausspricht, nimmt das Wort:

Abg. Seydel: Ich kann mich in Bezug auf die letzte Aeußerung mit dem letzten Redner nicht einverstanden erklären; ich glaube nämlich nicht, daß bei einer sorgfältigen objectiven Prüfung der Sachlage Seitens der Regierung die Unerquicklichkeit der Motive vermieden, sondern daß die Vorlage überhaupt nicht gemacht worden wäre. (Sehr richtig! links.) Die Haltung des Ministers bei der ersten Lesung war mir äußerst sympathisch, denn er sagte: Nehmen Sie die Motive, so gut — richtiger: so schlecht — wie sie sind, und prüfen Sie selbst. Bei der zweiten Lesung dagegen ist der Minister aus seiner correcten Haltung herausgetreten, er hat aber immerhin nicht viel Werth auf die Annahme der Vorlage gelegt. Was ich aber dem Minister besonders zum Vorwurf mache, ist, daß er durch seine Haltung die Agitation zu Gunsten der Trennung unterstützt oder vielmehr erst hervorgerufen hat, und daß er die Provinziallandtags-Verhandlungen ohne Commentar, oder doch nur mit einem parteiischen Commentar benutzt hat. Die Vertheidiger der Vorlage stimmen alle darin überein, daß sie ihre Gründe aus den Motiven gewiß nicht geholt haben. Die Abg. Miquél und Bethusy-Huc führen aus, daß die Provinzialordnung in gewissen Punkten fehlerhaft sei, und daß die Provinz Preußen die Folgen dieser Fehler zu tragen habe. Da danke ich doch für dies Experiment und bitte die Herren, dasselbe lieber an ihren Heimathsprovinzen Hannover und Schlesien zu versuchen. (Heiterkeit.) Privatim hat man noch den Grund ausgesprochen, daß die Fortschrittspartei durch die Ostpreußen im Provinziallandtag vertreten sei. Sie ist aber augenblicklich durchaus nicht in der Majorität und ich betrachte es auch als Glück, daß keine der drei vertretenen Parteien in der Majorität ist, denn dadurch werden alle Interessen gleichmäßig berücksichtigt, und es wird in die communalen Angelegenheiten nicht Politik gemischt. Wenn aber die Theilung eintritt, so wird im ostpreußischen Landtag die Fortschrittspartei eine erhebliche Majorität haben, im westpreußischen dagegen wird sich die nationalliberale und conservative Partei gegenüberstehen. Daß die Provinz wegen der Größe und wegen des Zwiespalts der Ost- und Westpreußen nicht gut verwaltet werden könne, wird durch die Thatsache widerlegt, denn Preußen ist in seiner Organisation ebensoweit oder noch weiter vorgeschritten, wie manche andere Provinz. Schließlich könnte für das Haus noch ein Bequemlichkeitsgrund vorliegen, der Wunsch nämlich, endlich mit der Angelegenheit Ruhe zu haben. Nun sagte aber der Minister ganz correct: entscheiden Sie nach der einen oder nach der anderen Seite, so werden Sie Ruhe haben. Ich bitte Sie, nach der anderen Seite zu entscheiden. (Beifall.)

Abg. v. Rauchhaupt: Es ist in der Geschäftsordnungs-Commission eine Petition eingelaufen vom Kreise Osterode, welcher von Ostpreußen getrennt zu werden verlangt (Hört! Hört! links). Die Commission glaubte aber bei der Lage der Angelegenheit nicht auf dies Gesuch eingehen zu sollen. Was die Sache selbst betrifft, so stimmt meine Partei für die Theilung, weil sie sie nach Lage der Verhältnisse für nothwendig hält.

§ 1 wird angenommen.

Die Debatte der §§ 2, 4 und 5 wird vereinigt.

§ 2 lautet: Die Einrichtung der erforderlichen neuen Behörden für die Staatsverwaltung in den neu gebildeten Provinzen erfolgt nach näherer Vorschrift der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und der Festsetzungen im Staatshaushaltsetat.

Dazu beantragen die Abgg. Miquel und Seydel folgenden Zusatz: Bis zur erfolgten Einrichtung bleiben die gegenwärtigen staatlichen Organe der Provinz Preußen für beide neuen Provinzen in Wirksamkeit.

An Stelle des § 4 beantragen dieselben Abgeordneten folgende zwei Paragraphen zu setzen: § 4. Die Theilung der Provinz Preußen tritt mit dem 1. April 1878 in Vollzug. Von diesem Zeitpunkte ab gehen die Rechte und Pflichten des bisherigen Provinzialverbandes von Preußen auf die neuen Provinzialverbände von Ost- und Westpreußen über, und zwar nach näherer Bestimmung eines Uebereinkommens, welches unbeschadet aller Privatrechte Dritter, unter Genehmigung des Staatsministeriums, zwischen den Vertretern Ostpreußens einerseits und den Vertretern Westpreußens andererseits zu treffen ist. Zu diesem Behufe treten dieselben in gesonderten Versammlungen zusammen, auf welche die §§ 26 bis 33 der Provinzialordnung sinngemäße Anwendung finden. Wenn ein solches Uebereinkommen bis zum 15. October 1877 nicht zu Stande kommt, erfolgt die betreffende Regelung durch Gesetz. Streitigkeiten, welche bei Ausführung des Uebereinkommens entstehen, unterliegen der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes.

§ 4a. Die Vertheilung der auf die Ausführung oder Unterstützung von Chausseebauten bezüglichen Verpflichtungen des Staates, in welche der Provinzialverband von Preußen nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 eingetreten ist, hat nach dem im § 2 des gedachten Gesetzes bezeichneten Maßstabe zu erfolgen.

Ferner beantragen dieselben Abgeordneten folgende Fassung des § 5: Bis zu der in Gemäßheit der §§ 4 und 4a dieses Gesetzes bewirkten Auseinandersetzung und bis zur Einrichtung der entsprechenden Organe für die communale Verwaltung der neuen Provinzen Ost- und Westpreußen bleiben die bisherigen communalen Organe der Provinz Preußen für die beiden neuen Provinzen in Wirksamkeit.

Abg. Dr. Miquel: Unser Amendement beseitigt die Bedenken, welche der Abg. Klotz in zweiter Lesung gegen die Fassung der Regierungsvorlage hatte. Wenn eine Einigung bis zum 15. October 1877 zwischen den Parteien nicht zu Stande kommt, so tritt mit dem 1. April 1878 das Gesetz ein, welches die Grundsätze des Uebereinkommens regelt, und mir ist es dann ganz zweifellos, daß dann auf diesem Boden eine Uebereinkunft über die Ausführung jener Grundsätze zu Stande kommen wird. Sollte dies aber wider Erwarten nicht eintreten, so ist auch für diesen extremsten Fall Vorsorge getroffen, es tritt dann das Oberverwaltungsgericht ein und beseitigt damit alle Schwierigkeiten. Ich glaube, daß sich mit dieser Anordnung alle Parteien befriedigt erklären können.

Regierungscommissar Geheimrath v. Brauchitsch erklärt sich Namens der Regierung mit den Anträgen einverstanden.

Abg. Klotz. Ich kann zugeben, daß viele Bedenken durch das Amendement beseitigt worden sind, aber eins bleibt doch noch bestehen. Wenn eine Uebereinkunft von den Parteien in den wesentlichen Punkten erzielt worden ist, und nur einige unwesentliche Punkte übrig sind, die meistens Gegenstände vermögensrechtlicher Natur enthalten, so soll nach dem Antrage Miquel das Gesetz die Entscheidung treffen. Das widerspricht allem Recht, denn das Abgeordnetenhaus ist nicht das Forum, um die Streitigkeiten über privatrechtliche Vermögensansprüche zu entscheiden; das muß durch die ordentlichen Gerichte geschehen. In der Kreisordnung ist in dieser Beziehung die Bestimmung getroffen, daß bei Vermögensstreitigkeiten sofort das Verwaltungsgericht entscheidet. Diese Bestimmung würde alle Schwierigkeiten beseitigen, und ich möchte deshalb beantragen, zur Verbesserung des Gesetzes in Bezug auf diesen Punkt die Vorlage noch jetzt an die Gemeindecommission zu verweisen.

Abg. Miquel: Der Vorredner hat unser Amendement nicht richtig aufgefaßt, wenn er meint, man könne doch durch Gesetze nicht diese privatrechtlichen Streitigkeiten entscheiden. Das Gesetz soll sich, im Falle eine Einigung nicht erfolgt, darauf beschränken, die allgemeinen Grundsätze, welche bei der Theilung angewendet werden sollen, festzusetzen. Entstehen dann über diese Grundsätze Streitigkeiten, so entscheidet das Oberverwaltungsgericht. Wenn das Oberverwaltungsgericht sogleich ohne ein Gesetz entscheiden soll, so ist das für beide Theile riskant, denn es wüßte gar nicht, wie und nach welchen Principien es entscheiden soll, da gesetzliche Anhaltspunkte dafür nicht vorliegen, also ganz nach Willkür verfahren werden müßte.

Abg. v. Saucken-Tarputschen bittet die Antragsteller, zu erklären, daß das zukünftige Gesetz nicht im Widerspruch mit den im § 4a ausgesprochenen Grundsätzen andere Grundsätze aufstellen könne; es beständen darüber bei Vielen Zweifel.

Abg. Dr. Lasker: Wenn das zukünftige Gesetz nicht einen Gewaltact begehen will, so kann es nur lediglich die hier im Gesetz ausgesprochenen Grundsätze beibehalten und dieselben höchstens ergänzen.

Abg. Klotz (Berlin): Nach diesen Erklärungen fallen meine Bedenken fort und ich ziehe deshalb den Antrag, den Paragraphen an die Gemeinde-Commission zu verweisen, zurück.

Darauf werden die Paragraphen 2—5 mit den dazu gestellten Miquel-Seydel'schen Anträgen angenommen und schließlich das Gesetz im Ganzen gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und des Centrums.

Demnächst setzt das Haus die zweite Berathung des Etats nnd zwar des Cultusetats fort.

Zu Cap. 123, Tit. 6 (Zuschuß zur Universität Göttingen 268,170 Mk.) weist Abg. Köhler (Göttingen) auf die Verhältnisse der Klinik an der Universität Göttingen hin. Der bisherige Leiter der Stadtklinik, Professor Hasse, bat im Einverständniß mit der Facultät die Regierung um Anstellung eines Extraordinarius, der unter seiner Leitung die Stadtklinik besorgen solle, da ihm die Besorgung der gesammten ambulanten Klinik, — Stadt- und Landbezirk — zu viel Last aufbürde. Die Regierung berief den ordentlichen Professor Epstein aus Breslau. Derselbe hat die gesammte ambulante Klinik unter Zustimmung der Regierung für sich in Anspruch genommen und dadurch den von der Universität, wie der Stadt Göttingen tief bedauerten Abgang des bewährten Lehrers, Professor Hasse, veranlaßt. Jedenfalls sei die Regierung nicht befugt gewesen, gegen das gute Recht des älteren Lehrers dem neu berufenen die ganze Poliklinik zu versprechen. Er hoffe, daß die Regierung hier Remednr schaffen und den Professor Hasse auf seinem Lehrstuhl erhalten werde.

Geh. Rath Dr. Göppert beklagt die peinliche Verwickelung, welche die medicinische Klinik in Göttingen verursacht habe. Eine der ersten Desiderien von Göttingen war die Berufung eines Professors für die Poliklinik, welcher unter Umständen den Leiter der stationären Klinik vertreten könne. Demgemäß wurde Prof. Epstein zum Leiter der Poliklinik berufen. Poliklinik sei hier nicht wörtlich „Stadtklinik" zu übersetzen, sondern als ambulante Klinik im Gegensatz zu stationärer Klinik zu verstehen. Demgemäß beantragte Prof. Epstein, in seine Functionen eingesetzt zu werden, während Prof. Hasse ihm nur die ambulante Klinik der Stadtkranken zugestand. Der Minister habe zwar dem Gesuche des Prof. Epstein Statt gegeben, jedoch dafür gesorgt, daß durch die Vereinigung des polikinischen Materials in einer Hand nicht der stationären Klinik das Material entzogen werde. Prof. Hasse suchte darauf seine Entlassung nach. Man habe versucht, ihn zur Rücknahme des Gesuches zu bewegen; Redner selbst habe mit dem Prof. Hasse als Commissar des Ministers in Göttingen verhandelt und ihm alle möglichen Concessionen gemacht. Noch sei jedoch das Entlassungsgesuch nicht zurückgenommen worden. Es sei hier keineswegs von einem übereilten Versprechen der Regierung zu Gunsten des Prof. Epstein die Rede, da das Wort Poliklinik in der officiellen Sprache der Universität Göttingen stets den ihm von der Regierung beigelegten Sinn gehabt habe. Der Redner schließt mit dem Ausdrucke des Bedauerns, daß diese Sache hier zur Erörterung gekommen sei.

Abg. Virchow vermißt seitens des Vorredners die Erörterung des für das Haus interessanten Punktes: weshalb man der Universität anstatt eines begehrten kleinen Extraordinariats ein Ordinariat octroyirt habe. Hätte der

Minister, dem Wunsche des Hauses gemäß, vorher über diese Angelegenheit die Facultäten gehört, so wäre es sicherlich zu den gegenwärtigen Verwickelungen nicht gekommen. Es werde immer bitter empfunden, wenn so rücksichtslos in das Rechtsgebiet einer wohlverdienten Person eingegriffen werde, wie dies hier geschehen sei. Man hätte vielleicht den älteren Professor auf einmal ganz durch den neuen ersetzen können; aber stückweise dürfe man eine solche Operation nicht vollziehen. Er hoffe, daß dieser Fall geregelt werde, daß aber der Minister eine Lehre daraus ziehen möge, künftig in Versprechungen mehr Vorsicht anzuwenden und vorher immer die Facultäten zu befragen. In diesem Sinne bedauere er nicht, daß die Sache hier zur Sprache gekommen sei.

Abg. Lauenstein kann es ebenfalls durchaus nicht bedauern, daß dieser Fall hier zur Sprache gekommen ist; denn die Behandlung des Professor Hasse in Göttingen, der als eine europäische Berühmtheit zu bezeichnen sei, habe in der ganzen Provinz einen unangenehmen Eindruck gemacht. Wenn ein Mißverständniß vorliege, so sei der Regierung allein die Schuld daran beizumessen; dem Regierungscommissarius sei es nicht gelungen, diese Rücksichtslosigkeit gegen den Professor Hasse zu vertheidigen. Dem Professor Epstein sei nur die Poliklinik zugesichert; es sei nicht richtig, daß die Trennung der drei Kliniken (Poliklinik, Landklinik und stationäre Klinik) abusiv geworden; die Trennung würde noch in diesem Augenblick aufrecht erhalten.

Der Titel wird genehmigt.

Um 1 Uhr vertagt sich das Haus bis Abends 7½ Uhr. (Fortsetzung der Berathung des Etats des Cultusministeriums.)

W. T.-B. [Das Abgeordnetenhaus] nahm in der Abendsitzung den Antrag Krah an, die Regierung zur Vorlegung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gewährung von Staatsbeihilfe zu Strom- und Uferschutzanlagen am Olbdeiche im Wilstermarsch. Dann wird die Berathung des Cultusetats fortgesetzt. Der Antrag Virchow, betreffend die Vorlegung der Denkschrift über die rechtliche Stellung der hannoverschen Klosterfonds, wurde genehmigt. Beim Capitel über die Gymnasien und Realschulen brachte Kantak vielfache Beschwerden über Germanisirungs-Bestrebungen beim Unterricht in Posen vor. Der Regierungscommissar widerlegt sie. Um 11 Uhr Vertagung. Fortsetzung Morgen 10 Uhr.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

2. Sitzung des Reichstages (23. Februar).

2 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, Friedberg u. A.

Eingegangen sind die Gesetzentwürfe, betreffend die Landesgesetzgebung in Elsaß-Lothringen und betreffend die Untersuchung von Seeunfällen. — Vom Reichshaushaltsetat sind 13 Anlagen eingegangen, der Hauptetat und der Specialetat des Reichsheeres wird unverzüglich nachfolgen.

Die Abtheilungen haben sich constituirt: I. Albrecht (Osterode), Vorsitzender, Dickert, Stellvertreter, Frühauf und Senestrey, Schriftführer; II. Dr. von Schwarze, von Aretin-Ingolstadt, Dr. Wachs, Bieler; III. Dr. Bamberger, v. Kardorff, Eysoldt, Dr. Klügmann; IV. Graf von Moltke, Thilo, v. Bunsen, v. Cuny; V. Dr. Löwe, Hoffmann, Dr. Blum, Dr. Franz; VI. v. Bernuth, v. Bockum-Dolffs, Grütering; VII. Hauck, v. Schöning, Koch, Richter (Meißen).

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Wahl des Präsidiums und der Schriftführer.

Bei der Wahl des ersten Präsidenten werden 296 Stimmzettel abgegeben. Davon sind 43 unbeschrieben. Von den 253 giltigen Stimmen sind 249 auf den Abgeordneten von Forckenbeck, je eine auf die Abgg. von Frankenstein, von Kleist-Retzow, von Bennigsen und Valentin (Heiterkeit) gefallen.

Abg. v. Forckenbeck: Mit dem lebhaftesten Dankgefühl nehme ich die Wahl, welche mir das erste Amt dieses Hauses überträgt, hiermit an. Ich verspreche, nach wie vor alle meine Kräfte für eine gerechte, unparteiische und prompte Handhabung der Geschäfte aufzubieten; ich verbinde aber mit diesem Versprechen die Bitte, mich in der Leitung meines schwierigen und verantwortlichen Amtes auf allen Seiten des Hauses wohlwollend zu unterstützen. (Beifall.) Zunächst erfülle ich gern die erste Pflicht meines Amtes, indem ich Sie auffordere, unserem hochverehrten Alterspräsidenten für seine Mühe und Aufopferung, mit welcher er bisher die Geschäfte des Hauses geleitet hat, den Dank des Hauses auszusprechen und sich zum Zeichen desselben von Ihren Plätzen zu erheben. (Die Mitglieder erheben sich.)

Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten werden 297 Stimmen abgegeben, davon erhalten die Abgg. Freiherr Schenk v. Stauffenberg 210, v. Frankenstein 84, v. Unruh (Magdeburg), Fürst zu Hohenlohe-Langenburg und Wulfshein je 1 Stimme.

Abg. Schenk v. Stauffenberg: Indem ich dem hohen Hause für die eben vollzogene Wahl herzlich danke, erkläre ich die Annahme derselben.

Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten werden 277 Stimmen abgegeben. Davon sind 67 ungiltig. Von den 210 giltigen Stimmen fallen auf die Abgg. Fürst Hohenlohe-Langenburg 178, Dr. Hänel 31, Hasenclever 1 Stimme,

Abg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg: Je mehr ich mir bewußt bin, daß meine eigene Kraft nicht ausreicht, um den schweren Pflichten im vollen Maße noch nachzukommen, welche einem Vertreter des Volkes obliegen, um so mehr fühle ich die schwere Verantwortung, die ich übernehme, wenn ich dem ehrenvollen Rufe, der mir von den hervorragendsten Männern der Nation soeben entgegengebracht worden ist, folge. Dennoch erachte ich es für meine Pflicht, diesem Rufe Folge zu leisten, weil ich glaube, daß jeder, dem ein derartiges Vertrauen entgegengetragen wird, aus Rücksicht für das Vaterland es nicht von sich weisen soll. Ich bitte Sie, mir für den Fall, daß ich berufen sein sollte, die Leitung der Geschäfte zu übernehmen, Ihre große Nachsicht angedeihen zu lassen, und mich Ihrer gütigen Unterstützung zu würdigen, da ich, wie Sie wissen, noch ein Neuling in einer solchen Stellung bin. Es wird mein ernstes Bestreben sein, das mir geschenkte Vertrauen nach Kräften zu rechtfertigen, und nehme ich hiermit die Wahl mit tiefstem Danke an.

Auf Antrag des Abg. Windthorst (Meppen) werden darauf per Acclamation die Abgg. Bernards, Herz, Graf Kleist, Thilo, von Soden, von Vahl, Weigel und Wölfel zu Schriftführern gewählt.

Da die Session die erste einer neuen Legislaturperiode ist, muß in 4 Wochen die Wahl des Präsidiums erneuert werden.

Zu Quästoren werden die Abgg. Kochann und von Puttkammer (Fraustadt) ernannt.

Der Präsident schlägt dem Hause vor, in den nächsten Tagen folgende Commissionen zu wählen: Die Geschäftsordnungs- und Wahlprüfungs-Commission (je 14 Mitglieder), die Budgetcommission (21 Mitglieder) und die Petitionscommission (28 Mitglieder).

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 2 Uhr. (Antrag Demmler, betreffend Aufhebung des Strafverfahrens gegen Liebknecht und erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Untersuchung von Seeunfällen.

Berlin, 23. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat auf den Vorschlag Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und des Capitels der zweiten Abtheilung des Louisen-Ordens der Frau Bertha Wilhelmine Lessing, geborenen Stern, zu Berlin die zweite Klasse des Louisen-Ordens zweiter Abtheilung verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Schornsteinfegermeister Karl Hermann Gottlieb Kube zu Berlin das Prädicat eines Königlichen Hof-Schornsteinfegermeisters verliehen.

Dem Realschul-Oberlehrer Dr. August Hoffmann zu Münster ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden. Beim Gymnasium in Oels ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Julius Ernst zum Oberlehrer genehmigt worden.

Es sind versetzt: der Stadt- und Kreisgerichts-Rath Dr. Constein in Magdeburg und der Kreisgerichts-Rath Bardua in Wittstock als Stadtgerichts-Räthe an das Stadtgericht in Berlin, der Kreisgerichts-Rath Suszczynski in Bromberg, unter Uebertragung der Function des Abtheilungs-Dirigenten an das Kreisgericht in Schneidemühl und der Kreisrichter Schulz in Neustadt a. D. an das Kreisgericht in Berlin. — Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Niewandt bei dem Kreisgericht in Neu-Ruppin, mit der Function als Gerichts-Commissar in Neustadt a. D., der Gerichts-Assessor Lindemann bei dem Kreisgericht in Calbe a. S., mit der Function als Gerichts-Commissar in Aken a. E., der Gerichts-Assessor Knöpfler bei dem Kreisgericht in Pr. Stargardt, mit der Function als Gerichts-Commissar in Dirschau und der Kreisrichter a. D. von Versen, unter Wiederaufnahme in den Justizdienst, bei dem Kreisgericht in Ragnit. — Dem Kreisgerichts-Rath Jüttner in Pleß ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Dem Kreisrichter Mitschke in Meseritz und dem Amtsrichter Hanssen in Schenefeld ist die nachgesuchte Dienstentlassung, behufs Uebertritts zur Steuerverwaltung, ertheilt. — Der Gerichtsassessor Genzmer ist zum Staatsanwalts-Gehilfen bei der Staatsanwaltschaft des Kreisgerichts in Marienburg ernannt. — Zu Notaren sind ernannt worden: Der Advokat Matzerath in Aachen für den Friedensgerichtsbezirk Wadern, im Landgerichtsbezirke Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wadern, der Notariats-Candidat Rühl in Elberfeld für den Friedensgerichtsbezirk Waxweiler, im Landgerichtsbezirk Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Waxweiler, sowie der Notariats-Candidat Franz Wilhelm Meyer, zur Zeit in Zabern, für den Friedensgerichtsbezirk Sulzbach, im Landgerichtsbezirk Saarbrücken, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sulzbach.

Berlin, 23. Febr. [Bei den Kaiserlichen Majestäten] fand heute ein Familiendiner statt. - - Ihre Majestät die Kaiserin-Königin besichtigte heute in Begleitung Sr. Kaiserl. Hoh. des Prinzen Peter von Oldenburg das Augusta-Hospital.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Vormittags den General-Lieutenant v. Strubberg, Commandeur der 19. Division, und einige andere Offiziere zur militärischen Meldung. Um 12½ Uhr begab Sich Höchstderselbe nach dem Dome und nach beendigtem Gottesdienste mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm, Höchstwelcher inzwischen von Potsdam hier eingetroffen war, zur Eröffnung des Reichstages nach dem Königl. Schlosse.

Nachmittags 5 Uhr fand bei Ihren Kaiserl. Hoheiten ein Diner statt, an welchem Ihre Majestäten, Ihre Königl. Hoh. die Großherzogin von Sachsen mit Gefolge, Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Se. Durchl. der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, der Geh. Reg.-R. Prof. Dr. L. v. Rancke und der Königl. niederländ. Gesandte Herr v. Rochussen, Theil nahmen. (Reichs-A.)

⊙ **Berlin**, 23. Febr. [Vom Bundesrath. — Der Streit Preußens und Sachsens über die Berlin-Dresdener Bahn.] Morgen findet eine Sitzung des Bundesraths statt, in welcher als Hauptgegenstände der mündliche Bericht des betreffenden Ausschusses über die Entwürfe in Betreff des Rechnungswesens und ein Antrag der beiden betreffenden Ausschüsse über den Entwurf eines Patentgesetzes auf der Tagesordnung stehen. — Dem Bundesrath ist Seitens des Reichskanzlers ein Antrag Preußens zugegangen, welcher die Erledigung der zwischen den Regierungen Sachsens und Preußens bezüglich der Berlin-Dresdener Eisenbahn bestehenden Streitigkeiten bezweckt. Es wird in diesem Antrage zunächst mitgetheilt, in welcher Weise sich diese Streitigkeit herausgebildet hat. Die sächsische Regierung habe es abgelehnt, ihre Zustimmung zu dem Vertrage der preußischen Regierung mit der Bahngesellschaft zu ertheilen, dagegen sich bereit erklärt, die ihr inzwischen von der Gesellschaft zum Kauf angebotene, auf sächsischem Gebiete belegene Strecke der Bahn für den sächsischen Staat zu erwerben und mit der preußischen Regierung in Verhandlungen einzutreten, durch welche die Zustimmung der letzteren zu dieser Abtretung herbeigeführt werden solle. Dieser Vorschlag Sachsens sei unvereinbar mit den Principien, welche in dem von den Regierungen beider Staaten über die Ausführung der Bahn am 6ten Juli 1872 abgeschlossenen Staatsvertrage zum Ausdruck gelangt seien, die preußische Regierung leite dagegen aus eben diesen Principien die Verpflichtung der sächsischen Regierung her, zu dem von Preußen mit der Gesellschaft geschlossenen Vertrage die Zustimmung mit der Maßgabe zu ertheilen, daß die ihr nach dem Staatsvertrage zustehenden Rechte und Vorbehalte nicht geschmälert werden. Die preußische Regierung habe daher den sächsischen Vorschlag abgelehnt und glaube nach einem nochmaligen fruchtlosen Versuche die Zustimmung Sachsens zu erlangen, nunmehr die Erledigung der bestehenden Streitigkeit durch den Bundesrath auf Grund des Art. 76 der Reichsverfassung anrufen zu müssen. Es wird sodann auf Grund jenes Staatsvertrages die Berechtigung des preußischen Vorschlages detaillirt und der sächsische Vorschlag als unberechtigt zurückgewiesen und schließlich beantragt: „Der Bundesrath wolle die zwischen beiden Staaten bestehende Streitigkeit auf Grund des Artikel 76 der Reichsverfassung dadurch zur Erledigung bringen, daß die Verpflichtung der sächsischen Regierung festgestellt wird, zu dem von der preußischen Regierung mit der Berlin-Dresdener Eisenbahngesellschaft unter dem 5. Februar d. J. vereinbarten Vertrage mit der Maßgabe ihre Zustimmung zu ertheilen, daß die ihr nach dem Staatsvertrage vom 6. Juli 1872 zustehenden Rechte nicht geschmälert werden.

= **Berlin**, 23. Februar. [Die Rechnungsgesetze. — Das Landwehr-Bezirks-Commando in Berlin.] Hinsichtlich der Gesetzentwürfe, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und die Einrichtung, sowie die Befugnisse des Rechnungshofes, ist in der Bundesraths-Sitzung vom 15. d. M. in Anregung gebracht worden, diese Entwürfe in der jetzigen Session des Reichstages von neuem einzubringen und zwar nur in so fern modificirt, als es die seitdem eingetretenen Verhältnisse verlangen, dies gilt bez. derjenigen Bestimmungen des letztgedachten Entwurfes, welche den Amtsverlust, die vorläufige Enthebung der Mitglieder des Rechnungshofes vom Amte und die zwangsweise Versetzung derselben in den Ruhestand betreffen. Im Hinblick auf das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. v. Mts. werde für die Regelung dieser Verhältnisse nicht mehr auf die Mitglieder des Reichsoberhandelsgerichts, sondern nur auf die entsprechenden Vorschriften für die Mitglieder des Reichsgerichts Bezug genommen werden. Ferner soll der — ursprünglich auf den 1. Januar 1877 angenommene — Termin für das Inkrafttreten beider Gesetze angemessen hinausgerückt und die am Schluß des Gesetzentwurfs, betr. die Einrichtungen und Befugnisse des Rechnungshofs, enthaltene Uebergangsbestimmung wegen der Controle des Reichs- und des elsaß-lothringischen Landeshaushalts für das Jahr 1875 und 1876 dem neuen Termin angepaßt werden. — Die erwähnte Denkschrift zum Militär-Etat über die Errichtung eines Landwehr-Brigade-Commandos in Berlin verweist bez. der Dringlichkeit der Einrichtung auf die Erfahrungen des Jahres 1876. Es wird nachgewiesen, wie sehr bei den jetzt bestehenden Verhältnissen das Vorstellungs- und Aushebungsgeschäft der Wehrpflichtigen in Berlin verzögert worden und wie wenig die bisher üblichen Vertretungen den Uebelständen abzuhelfen vermocht haben. Schließlich heißt es: „Sind indessen die Geschäfte eines Landwehr-Brigade-Commandeurs in Berlin überhaupt zur Behandlung als Nebengeschäfte geeignet? Zur Zeit nehmen sie allerdings nur einen Theil der Thätigkeit eines höheren Offiziers in Anspruch. Letzterer ist indessen durch den Umfang seines Geschäftsberichts zur Beschleunigung und möglichst raschen Abwickelung in vielen Fällen gezwungen, wo, wenn mehr Zeit verfügbar bliebe, ein näheres Eingehen sicherlich angezeigt erschiene. Der § 68 der Ersatz-Ordnung ertheilt z. B. der Ober-Ersatz-Commission die Ermächtigung, außer den bestimmungsgemäß vorzustellenden Mannschaften auch die vom Dienst im Heere auszuschließenden, die als dauernd untauglich bezeichneten und die zur Ersatzreserve 2. Klasse wegen zeitlicher Untauglichkeit, wegen bedingter Tauglichkeit oder als überschüssig in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen sich vorführen zu lassen. Daß von dieser Ermächtigung in Berlin, wo ein Theil des Aushebungsgeschäfts ohnedies nur in Abwesenheit des Brigadecommandeurs abgewickelt werden kann, trotz aller, gerade an diesem Orte dafür sprechenden Umstände bisher keine Anwendung hat gemacht werden können, bedarf kaum der Erwähnung. Die Schwierigkeiten, welchen eine vollkommen ordnungsmäßige Durchführung des Ersatz- und des Controlgeschäfts in einem so volkreichen Bezirk bei so fluctuirender Bevölkerung begegnet — die Wichtigkeit, welche jenen Geschäften mit Rücksicht auf die Zahl der militärpflichtigen und der beurlaubten Mannschaften für die Kriegsstärke des Heeres beigemessen werden muß — der hohe Werth, der einer bis in das Detail correcten Handhabung der Ersatz- und der Controlgeschäfte auch von einem allgemeineren, deren Rückwirkung auf die Gesinnung der Bevölkerung in's Auge fassenden Standpunkte besonders für große Städte zuzuerkennen ist — rechtfertigen die Einsetzung einer besonderen Behörde in Berlin. Hier wird dieselbe auch im Laufe eines Krieges, wenn an die organisatorische Thätigkeit des aus inactiven Offizieren zusammengesetzten stellvertretenden General-Commandos 3. Armee-Corps, namentlich in Bezug auf Bildung neuer Truppentheile erhebliche Anforderungen herantreten, dem General-Commando eine werthvolle, von letzterem kaum zu entbehrende Unterstützung leihen." Im Uebrigen werden die Gründe dargelegt, welche die Besetzung der Landwehr-Brigade wie des Landwehr-Bezirks-Commandos in Berlin mit einem activen, statt mit einem inactiven Offizier fordern. Es wird betont, daß Leistungen, wie sie für Berlin nöthig sind, ausnahmsweise seien und ungebrochene Kräfte voraussetzten. Es erscheine auch im Hinblick darauf, daß diese Offiziere in die Lage kommen könnten, „unter schwierigen Verhältnissen in persönlichem Verkehr mit Leuten aus allen Schichten der Bevölkerung die Autorität der Behörden zu wahren, die Ausführung ihrer Anordnungen zu sichern — von Wichtigkeit, bei Besetzung der betreffenden Stellen grundsätzlich auf besonders tüchtige und energische Offiziere zurückzugreifen. Offiziere mit solchen Eigenschaften werden aber im Allgemeinen dem activen Dienststande, nicht dem Inactivitäts-Verhältniß angehören."

[Sr. Majestät Schiff „Gazelle"] hat, telegraphischer Nachricht zufolge, am 22. d. Mts. Malta Behufs Kohlen angelaufen.

Glauchau, 23. Februar. [Nachwahl.] Das Resultat der im 17. sächsischen Wahlkreise stattgehabten anderweiten Reichstagswahl steht noch nicht vollständig fest, aus 6 Dörfern ist das Wahlergebniß noch gar nicht bekannt; bis jetzt hat indeß Bracke (Socialdemokrat) 10,453, Birnbaum (national-liberal) nur 8784 Stimmen erhalten.

Oesterreich.

Wien, 22. Febr. [Ein Scandal im Herrenhause.] Anläßlich der Berathung über das Gesetz, durch welches den Curatoren von Prioritätsobligationen und Pfandbriefen Vertrauensmänner der Besitzer solcher Papiere beigegeben werden sollen, richtete Graf Leo Thun unerhörte Angriffe gegen das Ministerium. Der Schluß seiner Rede lautete:

„Ich habe meinen Worten nur das Eine beizufügen: Wie kömmt man zu solchen Gesetzen? und ich kann da nicht umhin, dem Gedanken Ausdruck zu geben, den ich schon im vorigen Jahre hier ausgesprochen habe; es ist die Folge davon, daß die gegenwärtige Regierung durch ihre falsche innere Politik vom Beginne an in Verwickelung mit unreinen Geldmächten gerathen ist, von welcher Verwickelung sie sich nicht mehr herausziehen kann und durch welche sie das thut, wessen ich sie hier offen anklage: „Das Recht in Oesterreich zu beugen unter das Unrecht, den Schwindel zu schützen gegenüber der Solidität in politischer, wirthschaftlicher und moralischer Beziehung.

Justizminister Glaser rechtfertigte zunächst das Gesetz und wies sodann die Vorwürfe Thuns zurück. Hierauf suchte Graf Thun seine Aeußerungen abzuschwächen, doch gab sich das Ministerium damit nicht zufrieden. Minister Unger sagte:

„Obwohl Se. Excellenz Herr Graf Leo Thun in der Entgegnung, die er auf die Ausführungen des Herrn Justizministers gemacht hat, jener provocatorischen Anklage, mit der er seine erste Rede gegen die Regierung schloß, den persönlichen Stachel genommen und ihr das darin liegende gegen die gegenwärtige Regierung gerichtete injurirende Moment benommen hat, so halte ich mich dennoch für verpflichtet, im Namen der Gesammt-Regierung zu einer kurzen Bemerkung das Wort zu ergreifen. Daß gerade ich es bin, der dies thut, mag sich daraus erklären, daß Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident nicht gegenwärtig war, als Se. Excellenz Graf Leo Thun seine Rede damit endete, daß er der Regierung die Anklage in's Gesicht schleuderte, daß sie das Recht unter das Unrecht beuge und den Schwindel in politischer, finanzieller und moralischer Beziehung in Oesterreich fördere.

Diesem Vorwurfe nun ist, wie gesagt, der persönliche Stachel durch die Ausführungen des Herrn Redners zu nehmen versucht worden, nichtsdestoweniger appellire ich an das Gerechtigkeitsgefühl des hohen Hauses, ob darin jene viel gerühmte Objectivität gefunden werden könne, welche der Herr Redner in seiner zweiten Rede in Anspruch genommen hat. Wir sind gewöhnt, politischen Gegnern gegenüber zu stehen, wir scheuen die politische Gegnerschaft nicht, wir scheuen den offenen Kampf nicht, er mag in Wort oder Schrift geführt werden, niemals aber werden wir den Vorwurf einer unlauteren Tendenz, den Vorwurf einer mala fides hinnehmen, mag hinterdrein auch dieser Vorwurf zurückzunehmen versucht werden. Und so erkläre ich denn nochmals im Namen der Gesammtregierung, daß wir den Vorwurf, der gegen uns am Schlusse der ersten Rede des Herrn Grafen Thun erhoben worden ist, mit aller Entrüstung und mit aller Entschiedenheit zurückweisen."

Der Gesetzentwurf wurde sodann mit großer Majorität angenommen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 21. Febr., Abends. [Empfangsabende. — Schiffsunglück. — Literarisches.] Gestern war im Ministerium des Innern der allwöchentliche Empfangsabend, zu dem der größte Theil der republikanischen Senatoren und Deputirten, die Collegen Jules Simons, eine Anzahl Vertreter des diplomatischen Corps rc. erschienen waren. Vorher ging ein kleines Diner; Gambetta nahm an demselben nicht Theil; er hatte sich wegen heftiger Erkältung entschuldigen lassen. Die beiden Kammerpräsidenten sind übereingekommen, in Zukunft ihre officiellen Festlichkeiten nicht mehr in Versailles, sondern in Paris abzuhalten. Jules Grévy wird demnach im Palais Bourbon, d'Audiffret-Pasquier einstweilen in seiner Privatwohnung empfangen, da das Luxembourg vom Seine-Präfecten und dessen Personal in Anspruch genommen ist. — In Paris, wie in den Provinzen, scheint das Unwetter der letzten Tage ausgetobt zu haben; doch sind die Nachrichten über die Verheerungen, welche dasselbe namentlich an den Küsten angerichtet hat, sehr schlimm. So melden Depeschen aus Dünkirchen von dem Untergang eines großen norwegischen Dampfers, des englischen Dreimasters „Martha-Even", des Dreimasters „Alabama" u. s. f. Von der aus 26 Mann bestehenden Besatzung des letzteren Schiffes ertranken zwei. An der Küste von Havre fanden ebenfalls mehrere Schiffsunglücke statt, die den Verlust von Menschenleben zur Folge hatten. Die englische Post ist heute Morgen ausgeblieben. — Bei Plon ist heute der dritte und letzte Band der Depeschensammlung des Ritters v. Gentz an die Hospodare der Walachei erschienen."

⊙ **Paris**, 22. Febr. [Der Prozeß Godefroy.] Gestern begann unter großem Zudrange vor dem Pariser Assisenhofe ein Prozeß, der seit mehreren Monaten im Publikum mit lebhafter Spannung erwartet wird und dessen Umstände in der That darnach angethan sind, ihn zu einer cause célèbre zu machen. Es ist das der Prozeß Godefroy; wir resumiren kurz die Begebenheiten, die ihm zu Grunde liegen. Im Jahre 1875 ließ sich in Paris ein gewisser Courtefois nieder, ein ehemaliger Specereihändler, der in Soissons durch angestrengte Arbeit ein Vermögen von etwa 200,000 Frcs. erworben hatte. Courtefois wird von Allen, die ihn kannten, als ein durchaus ehrenhafter Mann von sehr einfachen Sitten, als ein guter Gatte und Vater geschildert. Er kam nach Paris, nicht um sich auszuruhen, sondern um durch größere Speculationen das Vermögen seiner beiden Kinder, eines Sohnes und einer Tochter, zu vermehren; neben den erwähnten guten Eigenschaften scheint sein Erwerbssinn stark ausgebildet

gewesen zu sein. Unglücklicherweise kannte er die Pariser Verhältnisse zu wenig, um allen Gefahren aus dem Wege zu gehen. Durch Agenten zweifelhaften Charakters ließ er sich verleiten, eine große Summe in einer Dünger-Fabrik anzulegen, die ihm als eine glänzende Unternehmung geschildert wurde. An der Spitze dieser Unternehmung stand ein Herr Godefroy, der Verwalter des Hauses Violet, eines der größten Parfümeriegeschäfte von Paris und einer der Mitbesitzer der Fabrik von Herrn Claye, der Schwiegervater Godefroy's und sein Vorgänger in dem Hause Violet. Die Fabrik war dem Untergange nahe, als man Courtesois bewog, seine Capitalien beizusteuern. Der unglückliche Specereihändler von Soissons merkte sehr bald, daß er hintergangen worden und daß auch die von ihm gelieferten Summen den Bankerott nicht lange aufzuhalten vermochten; man hatte ihm eine falsche Bilanz vor Augen gelegt, welche ein Activum von 47,000 Fr. ankündigte, während in der That ein Passivum von einigen 80,000 Fr. vorhanden war. Er verlangte sein Geld; man fertigte ihn mit allerlei Vorwänden und Kunstgriffen ab, in deren Einzelnheiten einzugehen uns zu weit führen würde. Genug, im September 1876 war Courtesois nicht mehr Mitbesitzer der Fabrik, aber er hatte noch immer seine 57,000 Franken zu fordern. Er setzte Godefroy unaufhörlich mit brieflichen Bitten und Drohungen zu, aber umsonst. Eines Tages endlich beschloß er seinen Schuldner in dessen Hause aufzusuchen, um wenigstens einen Theil der verlorenen Summen wiederzufinden, da er im Begriff stand, sich in eine neue Unternehmung, die bessere Erfolge versprach, einzulassen. Vor diesem Besuche wurde er von bösen Ahnungen geplagt; er schrieb sein Testament für den Fall, daß ihm ein Unglück geschehe. Seine Befürchtungen erwiesen sich als nur zu begründet. Es war noch früh am Tage, als Courtesois in Godefroy's Hause in der Avenue de Neuilly eintraf. Die beiden Männer hatten eine halbstündige Unterredung ohne Zeugen, welche mit einem doppelten Pistolenschusse endete. Danach öffnete sich die Thür und Godefroy rief seinen draußen stehenden Bedenken zu, Courtesois habe sich erschossen. Man fand den Unglücklichen in einer Blutlache vor dem Kamin des Salons liegend, mit dem Tode ringend. Ein doppelläufiges Pistol, dessen beide Schüsse abgefeuert waren, lag einige Schritte davon entfernt auf dem Tische in der Mitte des Salons. Als der Arzt und der Polizeicommissar erschienen, war Courtesois verschieden, er hatte Niemanden über das Geschehene Aufschluß gegeben. Man nahm Anfangs die Behauptung Godefroy's als wahr an, trotz gewisser auffallender Umstände. Auf Verlangen des Polizeicommissars begab sich Godefroy selbst in die Wohnung Courtesois, um dessen Wittwe den Selbstmord anzuzeigen. Dort fand er aber keinen Glauben, und die Tochter des Verschiedenen rief ihm sofort zu: „Sie sind der Mörder!" Mehrere Tage lang blieb Godefroy in Freiheit; er begab sich an die Meeresküste zu seiner Familie, der er kein Wort von jenem Vorfall erzählte, so daß seine plötzliche Verhaftung für die Angehörigen eine schreckliche Ueberraschung war. Diese Verhaftung erklärte sich aber nur zu gut. Der Untersuchungsrichter hatte eine Anzahl von Indicien gesammelt, welche den stärksten Verdacht auf Godefroy werfen. Eine Reihe moralischer wie materieller Beweisgründe vereinigten sich, den Selbstmord Courtesois als unmöglich darzustellen und Godefroy als einen Mörder erscheinen zu lassen. Der Charakter Courtesois, seine Gewohnheiten schlossen den Gedanken aus, daß er sich zu einem solchen Schritte treiben lassen werde, Er hatte übrigens nie in seinem Leben eine Schießwaffe besessen, zeigte jederzeit große Angst vor Gewehren und wußte nicht mit ihnen umzugehen. Dagegen ist Godefroy ein großer Liebhaber von Waffen aller Art, deren er eine reiche Sammlung besaß; bei seiner Verhaftung fand man einen Todtschläger in seiner Tasche. Das gravirendste Moment bestand darin, daß man in seinem Toilettencabinet Kugeln gefunden hat, welche genau in das verhängnißvolle Pistol paßten, während sie sich für keine der anderen Schußwaffen im Besitz Godefroy's tauglich erwiesen. Aber die Untersuchung hat trotz der größten Anstrengungen nicht nachzuweisen vermocht, daß Godefroy der Besitzer jenes Pistols gewesen. Aus der Beschaffenheit der Wunde schließen die Sachverständigen, daß Courtesois sich nicht selbst habe erschießen können. Wie man sieht, sind die Anzeichen für den Mord sehr gravirende und die Vertheidigung kann sich kaum auf etwas anderes stützen, als den Umstand, daß Courtesois in seiner Verzweiflung über den Verlust seines Geldes mehrmals geäußert haben soll, es bleibe ihm nur übrig, zu sterben. Dies sind im Wesentlichen die Elemente der Anklage. In der gestrigen Verhandlung nam der Präsident das Verhör des Angeklagten vor. Godefroy leugnet entschieden; aber sehr zu seinen Ungunsten sprachen die Enthüllungen, welche der Präsident über die Vergangenheit des Angeklagten machte. Diese Vergangenheit ist eine scandalöse. Der Präsident wies aus Briefen, die er verlas, nach, daß Godefroy nach seinem Eintritt in das Violet'sche Geschäft in ein sträfliches Verhältniß zu der Frau des Verwalters Claye getreten, Frau Claye gezwungen habe, ihm ihre Tochter zur Frau zu geben, daß er trotz dieser Heirath in dem alten Verhältniß zu seiner Schwiegermutter blieb, kurz, daß er bei jeder Gelegenheit die schimpflichsten Mittel anwandte, um seinen Ehrgeiz zu befriedigen. Die Lebensweise des Angeklagten war unter anständigem Aeußeren eine zügellose, und aus mehreren charakteristischen Zügen wird seine völlige Herzlosigkeit dargethan. So verbrachte er die Nacht nach dem Tode Courtesois in einem Spielsalon und bei einer seiner Maitressen. Heute beginnt das Zeugenverhör.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 24. Februar. Angekommen: Se. Durchl. Fürst Oginski, auf Schloß Jablonowo; v. Saldern, Oberstlieut. und Regier.-Commissar uebst Frau aus Oels. (Fremdenbl.)

: [Ruchlosigkeit.] Im Anschluß an die im gestrigen Mittagsblatt der Bresl. Zeitung enthaltene Notiz wird uns aus bester Quelle mitgetheilt, daß am 21. d. Mts., Nachmittags zwischen 7 und $7\frac{1}{2}$ Uhr der Courierzug Nr. 2 zwischen den Stationen Leschnitz und Gogolin auf eine von ruchloser Hand auf das Geleis gelegte Schiene gefahren ist, wobei die Maschine indeß nur geringe Beschädigungen erlitt, so daß dieselbe den Zug bis Gogolin führen konnte, von wo er, durch eine Reservemaschine weiter befördert, mit 32 Minuten Verspätung in Breslau eintraf und den Anschluß an den nach Berlin fahrenden Courierzug erreichte. — Die gerichtliche Untersuchung über den Vorfall ist eingeleitet.

—d. **Breslau**, 23. Febr. [Bezirksverein des östlichen Theiles der inneren Stadt.] Apotheker Czerwenka eröffnete die am 21. d. M. im Hotel de Silesie abgehaltene und sehr zahlreich besuchte Versammlung mit einem Bericht über den am 28. v. M. stattgefundenen Besuch der Gasanstalt am Ziegelthor. Gasanstalts-Director Troschel hat sich hierbei in liebenswürdiger Weise der Führung unterzogen. Demselben wird dafür der Dank der Versammlung ausgesprochen. — Einem Beschlusse der letzten Versammlung gemäß hatte der Vorstand das Curatorium der städtischen Gaswerke schriftlich interpellirt, ob es sich bewahrheite, daß für die Pläne der 3. Gasanstalt 51,000 M. zu zahlen seien. Von Stadtrath Friederici wurde hierüber folgende Auskunft ertheilt: Nach Ausschreibung einer Concurrenz für die Pläne, von denen die 3 besten mit 3000 resp. 2000 resp. 1000 Mk. prämiirt werden sollten, gab der zu Rath gezogene Herr v. Unruh die Erklärung ab, sich gleich an eine Capacität zu wenden, welcher die Ausarbeitung der Pläne übertragen würde. Von drei vorgeschlagenen Technikern wurde Herr Oechelhäuser in Berlin mit der Arbeit betraut. Für die Pläne, welche ganz vorzüglich ausgefallen sein sollen, wurden 51,000 Mk. liquidirt, eine Summe, welche in den Kreisen der Bürgerschaft für viel zu hoch gehalten wird. Es ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß der Unternehmer für die Anfertigung der Zeichnungen eine Anzahl von Technikern und Ingenieuren engagiren mußte, deren Leistungen theuer zu bezahlen sind. Dazu kommt, daß die geforderte Summe nicht allein auf die Pläne fällt, sondern daß Oechelhäuser verpflichtet ist, bei der Ausführung des Baues jede, auch die kleinste noch nothwendige Zeichnung zu liefern; ferner soll demselben die genaueste Beaufsichtigung des Baues, welcher auf drei Bauperioden ausgedehnt wird, obliegen. Auf eine Anfrage, woher es komme, daß es in der Gegend der neuen Gasanstalt so penetrant nach Gas rieche, hat Stadtrath Friederici auf die in dieser Anstalt (Ziegelthor) fabricirten Nebenproducte hingewiesen, bei deren Herstellung ein Ausströmen verschiedener Gase nicht zu vermeiden sei. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß es in sanitärer Hinsicht besser sei, diese Nebenproducte anderswo herzustellen.

Die folgende Debatte über die Schwemmcanalisation wird von Ingenieur Lezius eingeleitet, welcher in längerer Auseinandersetzung die Berieselung als das beste Mittel, die Ausflüsse der Städte mit Zuhilfenahme der Vegetation unschädlich zu machen, hinstellt. Dr. J. Steinitz weist auf die Erfahrungen hin, die man in England mit Colonien gemacht, welche um die Rieselfelder herum angelegt wurden; der Gesundheitszustand dieser Colonien war ein ganz vortrefflicher. In Betreff der Berieselung im Winter äußert sich Ingenieur Lezius dahin, daß es im Winter geboten sein wird, um das Gefrieren des Rieselbodens zu verhindern, die Rieselfelder nicht zu wechseln, sondern den einmal durch die Berieselung erwärmten Boden weiter zu berieseln. Kaufmann Albert Sindermann hält es für geboten, in der Ausführung der Canalisation ein langsameres Tempo einzuschlagen und erst die in Berlin zu machenden Erfahrungen abzuwarten. Redner hält das in einigen holländischen Städten in kleinerem Umfange eingeführte Liernour'sche System, bei welchem die Fäcalien durch pneumatischen Druck aus der Stadt befördert werden, für das vollkommenste. Ingenieur Lezius weist darauf hin, daß es in holländischen Städten beim Liernour'schen System nöthig war, die Fäcalien auf anderem Wege zu entfernen, als die Abfälle 2c., welche in die Canäle (Grachten) geleitet werden. In Continentalstädten, wo man die Abfälle mit den Excrementen wegschaffen kann, dürfte das Liernour'sche System bei seiner großen Kostspieligkeit nicht zu empfehlen sein. Uebrigens kommen in Holland die Städte in große Noth, was sie mit den Fäcalien anfangen sollen. Dr. J. Steinitz warnt vor dem Vorschlage Sindermanns. Bei dem Liernour'schen System würden die Städte auch wieder vor der Frage stehen, was mit den Excrementen anzufangen sei. Hierauf wird der vom Kaufmann A. Sindermann gestellte Antrag: „Die Bezirksversammlung möge beschließen, daß eine Agitation gegen die Schwemmcanalisation in der Bürgerschaft versucht wird, damit alsdann die städtischen Behörden angegangen werden können, mit dem Weiterbau der Schwemmcanalisation so lange zu warten, bis Berlin damit reüssirt hat", mit erheblicher Majorität angenommen.

Ein Fragesteller will wissen, daß Magistrat dem Vereine christlicher Kaufleute 25,000 Thlr. und den Platz gegenüber Weberbauer als Aequivalent angeboten, wenn dieser Verein mit seinem Grundstück und der Einfassungsmauer ein Stück zurückrückt, damit die Zwingerstraße verbreitert werden könne, daß aber der Verein verlangt habe, Magistrat solle außerdem noch das niederzureißende Vereinsgebäude auf seine Kosten neu aufführen lassen. Es wird hierüber zur Tagesordnung übergegangen, nachdem Herr Lezius mitgetheilt, daß Magistrat kein Angebot, sondern die Zwingergesellschaft eine Offerte gemacht und nachdem Herr Heynke betont, daß die Offerte hinsichtlich der nothwendig werdenden baulichen Veränderungen nicht zu hoch erscheine. — Eine vom Bezirksverein der Ohlauer Vorstadt angeregte Betheiligung an einer Agitation für Vermehrung der Polizeikräfte wird abgelehnt. — Einer Frage gegenüber, ob es sich nicht empfehle, daß die städtische Versicherung auch auf Mobiliar ausgedehnt werde, glaubt Herr A. Sindermann, daß durch städtische Mobiliarversicherung unsere Feuerwehr, die jetzt zumeist den Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften zugute komme, sich bezahlt machen würde. Von anderer Seite wird die Ansicht ausgesprochen, die Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften würden sich gewiß, wie dies in Berlin schon der Fall sei, an der Unterhaltung der Feuerwehr betheiligen, wenn das Verlangen an sie gestellt würde.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der naturwissenschaftlichen Section am 17. Januar 1877 sprach Herr Professor Dr. Poleck über Analyse des Leuchtgases. Die Methoden zur Bestimmung der Kohlensäure, des Ammoniaks, des Schwefelwasserstoffs, des Ccyans, des Schwefelcyans, der geschwefelten Kohlenwasserstoffe und des Beezols wurden an den betreffenden Apparaten durch Experimente erläutert und unter Mittheilung einer großen Anzahl von analytischen Belägen kritisch beleuchtet.

In der Sitzung vom 31. Januar demonstrirt Professor von Lasaulx ein neues vorzüglich zu mineralogisch-petrographischen Zwecken von R. Füß in Berlin construirtes, nach den Angaben von Professor Rosenbusch ausgeführtes Mikroskop und zeigt dessen treffliche Verwendbarkeit zur optischen Mineralbestimmung an einigen Präparaten.

Derselbe berichtet über seine fortgesetzten Untersuchungen an den im rheinischen Devon in dem Gebiete von Saar und Mosel auftretenden Eruptivgesteinen. Außer Dioriten, Diabasen, Gabbro's, Porphyriten, Felsitporphyren, Melaphyren hat derselbe dort auch Amphibolite, sowie von klastischen Gesteinen sog. Porphyroide erkannt, Gesteine, die alle eine große Uebereinstimmung ihrer petrographischen Charaktere mit den in den benachbarten belgischen Ardennen auftretenden „roches plutoniennes" zeigen. Besonders bespricht der Vortragende das sehr verbreitete Vorkommen von Epidot in diesen Gesteinen. Derselbe erscheint stets als secundäres Product mit Kalkspath zusammen. In einigen Gesteinen, so z. B. in dem Amphibolite von Olümuth, fügt sich der Epidot in regelmäßiger Stellung dem Plagioklase ein, so daß seine prismatischen Leisten im Dünnschliffe parallel der Streifung der polysyntetischen Zwillingsverwachsung gestellt scheinen, also gleichfalls parallel der Fläche des Klinopinakoides eingeschaltet sind. Oft bildet der Epidot einen schon makroskopisch sichtbaren Kern im Innern des Plagioklases von vollkommen dessen äußeren Flächen paralleler Begrenzung. In ungemeiner Häufigkeit findet er sich als Körner, als unregelmäßige, aber einem Rhombus mehr oder weniger nahe stehende Querschnitte, endlich sternförmige, oder auch Feldspathkrystalle geradezu radial umsäumende, oft sehr zierliche Aggregate. Mit den als „Viridit" bezeichneten Zersetzungsproducten und mit dem Kalkspath steht er überall in deutlichem genetischem Zusammenhang. Ein anderes fast constantes Mineral dieser Gesteine, das Titaneisen, ist durch ein sehr charakteristisches Zersetzungsproduct, das von andern Forschern schon mehrfach besprochen, aber in Bezug auf seine Natur noch nicht gedeutet war, ausgezeichnet. Auch dieses, welches man Titanomorphit nennen mag, findet sich meist mit Epidot in Verbindung, so daß dieser manchmal von dem ebenfalls körnigen Producte, welches sich endlich vom Titaneisen herleitet, nur schwer zu unterscheiden ist. Jedoch gelingt das im polarisirten Lichte meist recht bestimmt. Das Umwandlungsproduct scheint ein Kalktitanat zu sein, aus dem später auch Titanit sich bilden kann. Zur näheren Erläuterung dienen die bei der Zersetzung des Titaneisens erkannten Vorgänge, sowie die Mittel, die bisheran zur künstlichen Darstellung von Perowskit und Titanit gedient haben. Die bei der Zersetzung plagioklas- und augit- oder hornblendehaltiger, zugleich Titaneisen führender Gesteine freiwerdenden Stoffe sind vorzüglich Kalk und Kieselsäure, die zur Epidotbildung, und Titansäure, die zur Bildung des Kalktitanates führen.

Der Vortragende bespricht ferner die z. Th. sehr interessanten Krystallformen der Flußspathe aus dem Granit von Königshayn bei Görlitz. Ueber diese, sowie über die Flußspathe von Striegau wird demnächst eine krystallographische Monographie des Vortragenden erscheinen. Ein neues Vorkommen von Flußspath (Oktaëder von grüner Farbe) fand derselbe auf einer der mit seinen Zuhörern unternommenen Excursionen im Sommer in dem Melaphyr gegenüber Burg Neuhaus bei Dittersbach. Von Herrn Dr. Peck in Görlitz erhielt er zur Bestimmung kleine Kryställchen, die er als Xenotim erkannte, so daß hiermit dieses so sehr seltene Mineral nun auch in recht guter Krystallform (Pyramide von 124°, Prisma und Deuteroprisma) hier in Schlesien nachgewiesen ist. Derselbe legt schließlich vor: Report on the Chemical, Mineralogical and Microscopical Characters of the Lava's of Vesuvius from 1631 to 1868. By Sam. Haugthon and Edw. Hull in Dublin. Die Arbeit enthält eine Reihe (20) mit äußerster Sorgfalt ausgeführter Analysen, deren Berechnung auf die mineral. Gemengtheile Haughton nach Maßgabe der mikroskopischen Analyse Hull's versucht. Ob den Resultaten dieser immerhin sehr umständlichen, und jedenfalls z. Th. nur mit ganz fraglichen Werthen vorgenommenen Berechnung, bei den mancherlei hypothetischen Annahmen, in der That ein entscheidender Werth beizulegen sein dürfte, mag wohl verneint werden müssen. Immerhin aber bieten diese Analysen, sowie auch die mikroskopische Untersuchung eine werthvolle Bereicherung unserer Kenntnisse der vesuvischen Laven.

Grube. Römer.

H **Hainau**, 23. Febr. [Der Frauenverein] giebt durch seinen veröffentlichten Jahresbericht einen neuen Belag von der gedeihlichen Wirksamkeit desselben. Er unterstützt ärmere Familien dadurch und wirkt dadurch so anerkennenswerth, daß er sich die Beaufsichtigung und Ueberwachung ärmerer, auch noch nicht schulpflichtiger, Mädchen, gegen 72, und den Unterricht in den unentbehrlichsten weiblichen Handarbeiten zur Aufgabe stellt. Den Unterricht leiten auch Mitglieder des Vereins, unterstützt durch zwei honorirte Frauen, und wird derselbe während des Sommers wöchentlich viermal, während des Winters zweimal dreistündlich in einem Klassenzimmer der Mädchenschule ertheilt. — Unsere Spinnschule, worin seit einer langen Reihe von Jahren gegen 30 ärmere schulpflichtige Knaben täglich Nachmittags von 3—7 Uhr durch Spinnen und Fleckenzupfen in Thätigkeit erhalten wurden, wodurch sie zu einem kleinen Verdienst gelangten und täglich auch jedes Kind ein Vesperbrötchen empfing, ist leider seit dem Herbst vorigen Jahres geschlossen worden, weil der Besuch des gemeinnützigen Instituts gerade von den bedürftigsten Eltern und Knaben, die Bettelei und Müßiggang geregelter Arbeit vorziehen, mehr und mehr vernachlässigt wurde. — Die seit zwei Jahren hier sich vollzogene Einführung des obligatorischen Unterrichts in weiblichen Handarbeiten bei sämmtlichen Mädchenklassen hat sich bewährt und kann nur freudig begrüßt werden in einer Zeit, wo häuslicher Sinn so vielfach schwindet und mancherlei Einflüsse darauf hinwirken, daß das Mädchen und die Jungfrau nicht immer die für das Haus und ein glückliches Familienleben unerläßlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sich angeeignet haben.

---

s. **Waldenburg**, 23. Febr. [Belohnung. — Vom Gymnasium. — Krankheiten.] Zufolge amtlicher Bekanntmachung erhält derjenige, welcher die Mörder der Bühn'schen Eheleute in Hermsdorf und der Wirthschafterin der letzteren so zur Anzeige bringt, daß dieselben gerichtlich bestraft werden können, eine Belohnung von 1000 Mark. — Gymnasiallehrer Dr. Träger von hier folgt zum 1. April d. J. einem Rufe an das Gymnasium zu Maria-Magdalena in Breslau. Zu seinem Nachfolger ist dem Vernehmen nach Dr. Schenk aus Lähn bestimmt. — Seit einiger Zeit grassiren hier unter Erwachsenen und Kindern Typhus und nervöses Fieber, in Folge dessen mehr denn sonst Todesfälle vorkommen.

—r. **Namslau**, 23. Febr. [Zur Kirchhofsfrage. — General-Versammlung des evangelischen Frauen- und Jungfrauen-Vereins.] Im Anschluß an die Mittheilung in Nr. 90 d. Ztg. können wir bereits heut berichten, daß die dort hervorgehobene Eventualität einer Erweiterung des hiesigen Bahnhofsplanums in nicht allzu ferner Zeit eintreten dürfte. Die meisten der hier zu gleicher Zeit und aus verschiedenen Richtungen eintreffenden Güterzüge müssen beim Rangiren wegen der Beschränktheit des Bahnhofsplanums in zwei Theile getheilt und später wieder zusammengesetzt werden, und die mancherlei daraus entstehenden Unzuträglichkeiten vermögen eben nicht die Interessen der Bahnverwaltung zu fördern. Es wird daher auf eine Erweiterung des hiesigen Bahnhofsplanums und zwar in der allein nur möglichen Richtung nach Osten hin Bedacht genommen werden, welche eine Erwerbung der jenseits der Brieger Chaussee belegenen Ackerflächen zur Folge haben wird. Da diese Chaussee aber gegenwärtig das Bahnhofsplanum östlich berührt, so wird, da eine gerade hier sehr schwierige Ueberführung dieser Chaussee über das Bahnplanum jedenfalls doppelt, wenn nicht gar dreifach soviel als eine Verlegung der Chaussee kosten würde, der letztere Ausweg den Vorzug erhalten und die Chaussee wird durch diejenige Straße der polnischen Vorstadt, in welcher kürzlich das neue Kreiskrankenhaus erbaut worden ist, und von dort in einem sehr großen Bogen am Walkerteiche vorbei in die alte Chaussee zurückgeführt werden müssen. Sollte nun an dem Project, den neuen Kirchhof hinter der polnischen Vorstadt rechts neben der Brieger Chaussee anzulegen, festgehalten werden, dann wird zwar nicht so leicht ein Leichenzug durch eine geschlossene Bahn-Barrière aufgehalten werden, abgesehen davon aber, daß der Bahnkörper immer noch überschritten werden muß, wird durch die Chaussee-Verlegung der Weg nach dem neuen Friedhofe eine solche gewaltige Ausdehnung erhalten, daß es wohl im Interesse aller derer, welche eine Leiche zu Grabe zu geleiten haben, liegen würde, wenn von der Anlage des neuen Kirchhofes an der projectirten Stelle Abstand genommen und nach einem geeigneten, aber besser gelegenen Platze für den neuen Friedhof gesucht werden möchte. — Der hiesige evangelische Frauen- und Jungfrauen-Verein hielt dieser Tage in der Wohnung seiner Vorsitzenden, der Frau Majorin von Rosenberg unter dem Vorsitze des Herrn Pastor Schwartz seine statutenmäßige Generalversammlung ab. Nach dem vom Vereinskassirer, Herrn Lehrer Kalkbrenner erstatteten Jahresbericht zählt der Verein zur Zeit 92 Mitglieder, von denen jedes einen monatlichen Beitrag von 25 Pf. zahlt. Die Gesammt-Einnahme des Vereins betrug 1876 532 M. 68 Pf. und die Gesammt-Ausgabe 472 M. 55 Pf., so daß am Jahresschlusse ein Bestand von 60 M. 13 Pf. verblieb. Bekleidet wurden im abgelaufenen Jahre 14 arme Confirmanden und darauf die Summe von 225 M. 5 Pf. verwendet. Zur Berücksichtigung für die diesjährige Confirmation hatten sich 22 bedürftige Confirmanden gemeldet; es konnten indeß mit Rücksicht auf die nicht eben günstigen Kassen-Verhältnisse nur 14 Hilfsbedürftige berücksichtigt werden. Beschlossen wurde, auch in diesem Jahre an 5 arme Frauen eine fortlaufende Unterstützung von zusammen 7 M. pro Monat zu bewilligen. Die obere Leitung der Vereins-Angelegenheiten verbleibt auch im neuen Vereinsjahre in den Händen der bewährten bisherigen Vorsteherin, Frau Major von Rosenberg.

Berlin, 23. Febr. Die Börse vermag überhaupt nur noch schrittweise vorzugehen und beobachtet die Praxis, nach jeder noch so kleinen Bewegung Ruhepunkte eintreten zu lassen. An den jüngst vorangegangenen Tagen hatte der geschäftliche Verkehr aus der bereits eingeleiteten Monatsregulirung eine gewisse Regsamkeit und auch wohl den Anschein einer festeren Tendenz entlehnt, das Deckungsbedürfniß scheint aber augenblicklich nicht mehr so dringend aufzutreten und so fiel auch für das vom Ultimoverkehr unabhängige Geschäft jedwede Anregung, die Haussebahn weiter zu verfolgen. Auch der Umfang des Verkehrs zeigte sich wieder eingeschränkter und die Börse scheint auf einen streng beobachtenden und abwartenden Standpunkt sich zurückgezogen zu haben. Die Deportsätze sind theilweise etwas theurer geworden; es bedangen: Credit 1,70—1,80 M., Lombarden 1—1,05 M., Franzosen 1,25—1,30 M., Reichsbank $\frac{1}{5}$ pCt., Disconto-Commandit $\frac{3}{8}$—$\frac{1}{3}$ pCt., Laurahütte $\frac{1}{4}$ pCt., Italiener 0,40, 5 % Russen $\frac{5}{8}$, Oesterreichische Goldrente 0,20, Silberrente 0,25, Papierrente 0,35—$0{,}37\frac{1}{2}$ pCt., für Türken berechnete sich ein Report von $\frac{1}{2}$ ‰. Von den internationalen Speculations-Papieren waren Franzosen vorwiegend matt; gegen den Schluß besserte sich indeß die Stimmung, in Folge dessen sich auch die Notiz wieder erhöhte. Der Schluß fand überhaupt bei guter Festigkeit statt. In österreichischen Nebenbahnen fand nur ein sehr geringer Umsatz statt und blieben meist die Coursnotirungen unverändert. Weniger fest zeigten sich die localen Speculationseffecten. Disconto-Commandit-Antheile und Laura-Actien ließen im Course nach. Disconto-Commandit 107,10, ult. 107,75 bis 107,25. Laurahütte 66,75, ult. 67,50—66,75. Bei unbedeutendem Verkehr gingen auch die auswärtigen Staatsanleihen in den Notirungen zurück, trugen aber doch im Großen und Ganzen eine leidlich feste Stimmung. Russische Werthe, die anfänglich recht fest waren, schwächten in der Tendenz später etwas ab. 5% Anleihen per ult. 82,10—82,00—82,25. Preußische und andere deutsche Staatspapiere zwar fest aber meist unbelebt, einheimische Prioritäten still, in größeren Beträgen und zu höherem Course gingen nur 5% Breslau-Schweidnitz-Freiburger um. Auswärtige Prioritäten vernachlässigt. Die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen blieben unbelebt und notiren wiederum etwas niedriger. Von anderen Bahnactien waren aber Stettiner sehr fest und die auf $8\frac{9}{10}$ % festgesetze Dividende; Halberstädter beliebt. Berlin-Dresdener schwach, aber ebenso wie Weimar-Gera ziemlich lebhaft. Märkisch-Posener Stamm-Prioritäts-Actien in einiger Frage. Bank-Actien fanden nur wenig Beachtung. Centralbank für Industrie ging bei fester Haltung ziemlich lebhaft um. Deutsche Bank zog bei regerem Umsatze im Course an. Ritterschaftliche Privatbank und Königsberger Vereinsbank beliebt. Meininger belebt und höher, Berliner Handels-Gesellschaft behauptete sich gut. Norddeutsche Grund-Creditbank zwar niedriger, aber recht lebhaft, Brüsseler Bank und Essener Creditbank weichend. Industriepapiere meist unbelebt, Omnibus besser, Central-Factorei anziehend, Viehhof höher, Große Pferdebahn niedriger, Centralstraße zu höherem Course begehrt, Flora in guter Frage, Deutsche Baugesellschaft und Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft lebhaft gefragt, Königstadt Bauverein matt, Hofjäger erfreute sich guter Beachtung, Oberschles. Eisenbahnbedarf fest und lebhaft, Harzer Eisenbahnbedarf steigend, Montanwerthe ganz vernachlässigt, Phönix A. und B. besser, Arenberger und Massener nachgebend.

Um $2\frac{1}{2}$ Uhr: Fest. Credit 245, Lombarden 128, Franzosen 389, Reichsbank 156,75, Disconto-Commandit 107,25, Laurahütte 66,90, Köln-Mindener 97,75, Rheinische 106,75, Bergische 77,50, Rumänen 12,75, Türken 13,10, Italiener 72, 5% Russen 82,40, Oesterreichische Goldrente 60,25, Silberrente 55,50, Papierrente 51,25.

Southampton, 23. Februar. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd, „Rhein", ist hier eingetroffen.

Berliner Börse vom 23. Februar 1877.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe	4½	104,10 bz
do. de 1876	4	95,25 bz
Staats-Anleihe	4	95,75 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145,80 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,80 bzG
Pommersche	3½	83,25 bzB
do.	4	94,90 B
do.	4½	101,70 G
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,40 bz
Schlesische	3½	84,90 bz
Landschaftl.Central	4	95,60 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,60 bzB
Pommersche	4	95,20 B
Posensche	4	95,30 bz
Preussische	4	95,20 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,80 B
Sächsische	4	95,75 bz
Schlesische	4	96 bzB
Badische Präm.-Anl.	4	122 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	123,40 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	109,70 B
Sächs. Rente von 1876	3	71,70 B

Kurh. 40 Thaler-Loose 253 B
Badische 35 Fl.-Loose 143,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,30 bz
Oldenburger Loose 137,60 B

Ducaten 9,65 bz	Fremd. Bkn. — —
Sover. — —	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,27 bz	Oest. Bkn. 164,10 bz
Imperials — —	do. Silbergd. — —
Dollars 4,185 G	Russ. Bkn. 253,40 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	104,50 G
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	101 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,50 G
Unkünd. do. (1872)	5	102 bz
do. rückzb. à 110	5	106,25 bz
do. do. do.	4½	99 bzG
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,50 G
do. do. II. Em.	5	101,50 bzG
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	109,50 bz
do. do. II. Em.	5	107,25 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	102,50 bz
do. 4½ do. do. m.110	4½	96,60 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,80 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	34,10 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	31 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	86 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	31,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.	4⅕	55,60 etbzB
do. 1./4.1./10.)		55,60 B
do. Goldrente	4	60,50 bzG
do. Papierrente	4⅕	51,10 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	93,50 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	98 bz
do. Credit-Loose	—	298 bzG
do. 64er Loose	—	260 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149,25 bz
do. do. 1866	5	149,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63,20 G
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,20 B
do. do. 1885	6	102 etbzB
do. 5% Anleihe	5	103,20 bzB
Französische Rente	5	72,30 bzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,20 bz
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	68 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	12,10 bzG
Ung. 5%St.-Eisenb.-Anl	5	67,50 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,20 G
Türken-Loose 25,20 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St.3½g.	3½	85,50 G
do. do. VI.	4½	98,25 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,50 G
Berlin-Görlitz	5	102 G
do.	4½	91 G
do. Lit C.	4½	84,50 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	96 G
do. do. E.	4½	96 G
do. do. F.	4½	96 G
do. do. G.	4½	95,30 G
do. do. H.	4½	92,40 bzG
do. do. J.	4½	92,40 bzG
do. do. K.	4½	92,40 bzG
do. von 1876	5	100 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	92,30 G
do. Lit. B.	4½	100,50 bzG
do. IV.	4	84,30 bzG
do. V.	4	91,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	101,60 G
Hannover-Altenbeken	4½	96 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 B
do do. III. Ser.	4	95,25 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	101,50 B
do. G.	4½	— —
do H.	4½	101,60 bzB
do. von 1869	5	104 bzB
do. von 1873	4	90,75 G
do. von 1874	4½	98,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94 bzG
do. do.	5	103,30 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	77,75 G
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101,50 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,75 G
Chemnitz-Komotau	5	100 bz
Dux-Bodenbach	5	56,10 bzG
do. II. Emission	5	36,10 bzG
Prag-Dux	fr.	20,50 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	83 B
do. do. neue	5	80,75 bzG
Kaschau-Oderberg	5	54,10 bzG
Ung. Nordostbahn	5	50,80 bzG
Ung. Ostbahn	5	48,50 G
Lemberg-Czernowitz	5	63,10 G
do. do. II.	5	63 bzB
do. do. III.	5	55,50 G
Mährische Grenzbahn	5	50,50 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	15,20 B
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	62,10 G
Oesterr.-Französische	3	319,25 bz
do do. II.	3	301 G
do. südl. Staatsbahn	3	232,50 bz
do. neue	3	234,10 G
do. Obligationen	5	77 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	49,25 bz
Warschau-Wien II.	5	95 bz
do. III.	5	92 bz
do. IV.	5	83,50 bz
do. V.	5	78,80 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,85 bz
do. do.	2 M.	3	169,20 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,39 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,35 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	248,55 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	252,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	163,60 bz
do. do.	2 M.	4½	162,65 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1875	1876	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	21,60 bzG
Berg.-Märkische	4	—	4	77,60 bz
Berlin-Anhalt	8	—	4	101,00 bzG
Berlin-Dresden	2½	0	4	21,25 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	20,75 bz
Berlin-Hamburg	10	—	4	169,25 G
Berl. Nordbahn	—	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	3	—	4	77,90 bzG
Berlin-Stettin	6 4/5	8 9/10	4	119,75 bzG
Böhm. Westbahn.	5	—	5	68,30 bz
Breslau-Freib.	5⅔	—	4	70,00 bz
Cöln-Minden	4 6/10	—	4	97,70-70 bz
do. Lit. B.	5	—	5	— —
Cuxhaven. Eisenb.	0	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	5,15 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8	—	4	86,10-5,90 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13,80 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,00 bzB
Kaschau-Oderberg	4½	—	5	34,75 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	43,00 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	178,00 etbzB
Märk.-Posener	0	0	4	19,10 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	103,25 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	— —
do. Lit. B.	4	—	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	94,40 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,60 B
Oberschl. A.C.D.E.	10½	—	3½	124,90 etbzB
do. B.	10½	—	3½	118 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	6½	—	4	389-90
Oest. Nordwestb.	5	5	5	185,00 G
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	127-28
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	23,25 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	102,00 G
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	42,75 bzG
Rheinische	8	—	4	106,75 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	92,70 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11,40 bz
Rumän. Eisenbahn	2½	—	4	12,75 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	21,05 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,00 bzG
Thüringer Lit A.	8½	—	4	123,90 bzB
Warschau-Wien.	7½	—	4	178,00 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	50,60 bz
Berliner Nordbahn	—	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	34,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	33,80 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	30,25 bz
Märkisch-Posener	3½	—	5	71,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69,50 G
do. Lit. C.	5	5	5	95,25 bzB
Ostpr. Südbahn	5	—	5	73,10 bzG
Pomm. Centralb.	—	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	107,75 bzG
Rumänier	8	—	8	54,00 etbzG
Saal-Bahn	1½	—	5	24,00 G
Weimar-Gera	2½	—	5	26,75 bz

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand-.G.	0	0	4	26,00 G
Anglo DeutscheBk.	3	0	4	39,00 B
Berl. Kassen-Ver.	17,7	10 7/12	4	154,00 bz
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	58,50 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	9½	—	4	79,90 bz
Braunschw. Bank.	6½	—	4	98,10 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2	—	4	69,75 bzG
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	4	—	4	73,75 B
Coburg. Cred.-Bnk.	2½	—	4	71,75 G
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	116,50 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	99,50 bz
Darmst. Zettelbk.	5½	—	4	96,50 G
Deutsche Bank	3	—	4	80,30 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	156,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	8	4	92,25 G
Disc.-Comm.-Anth.	7	—	4	107,10 bz
do. ult.	7	—	4	107⅝-⅛ bz
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	93,00 G
do. junge	5½	—	4	97,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	4,40 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	101,90 bzG
Hamb. Vereins-B.	9 4/9	10	4	118,50 B
Hannov. Bank	6 7/15	5 14/15	4	103,60 bzG
Königsb.Ver.-Bank	5¼	—	4	82,00 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	6	—	4	65 bz
Leipz. Cred.-Anst.	7	6	4	110,10 G
Luxemburg. Bank	6½	—	4	92,00 B
Magdeburger do.	5½	6	4	106,00 bz
Meininger do.	3	2	4	72,50 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	4	15,00 B
Nordd. Bank	6¾	8	4	130,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	9	8	4	96,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	2	—	4	49,15 G
Oest. Cred.-Actien	5	—	4	244-5-4,50-5
Posner Prov.-Bank	2½	—	4	101,90 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	97,70 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,50 G
Sächs. Bank	10	—	4	111,00 G
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	4	97,30 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	87,00 G
Schl. Vereinsbank	5	—	4	91,25 bz
Thüringer Bank.	5	—	4	69,50 G
Weimar. Bank.	0	—	4	40,50 bzG
Wiener Unionsb.	2 6/7	—	4	87,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	88,50 G
Berl. Bankverein	0	—	fr.	57,00 G
Berl. Lombard-B.	—	—	fr.	— —
Berl. Prod-Makl.-B.	—	—	fr.	67,50 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	95,50 G
Deutsche Unionsb.	0	—	fr.	89,00 bz
Hannov. Disc.-Bk.	3⅓	—	fr.	98,00 G
Hessische Bank	—	—	fr.	56,50 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	—	—	fr.	1,50 B

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	711,60 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9,25 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	0	0	4	66,75 G
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	12,90 G
Nordd. Gummifab.	5	—	4	53,50 G
do. Papierfabr.	0	—	4	— —
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	3,10 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18	—	4	112,25 B
Schles. Feuervers.	20	—	4	725 B
Donnersmarkhütte	3	—	4	19,50 G
Dortm. Union	0	—	4	5,50 bzB
Königs- u. Laurah.	2	—	4	66,75 bz
Lauchhammer	0	—	4	23,50 G
Marienhütte	8	—	4	68,00 bzG
OSchl. Eisenwerke	1⅔	—	4	6,50 G
Redenhütte	0	—	4	4,25 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	7,50 bzG
Schl.Zinkh.-Actien	6	—	4	77,50 B
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	82,50 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	38,75 G
Vorwärtshütte	0	—	4	8,50 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	40,75 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	46,25 B
do. ver. Oelfabr.	1	—	4	44,50 G
Erdm. Spinnerei	1	—	4	18,00 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	39,90 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	15,50 B
O. Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	25,00 bzG
Schl. Leinenind.	3	5⅓	4	67,00 G
do. Porzellan	0	—	4	10,00 bzG
WilhelmshütteMA.	4⅔	—	4	70,00 etbzB

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 23. Febr. Die „Presse" meldet: In der Generalversammlung der Creditanstalt soll eine Statutenänderung beantragt werden, wonach der statutarische zweiundvierzigtägige Termin zwischen Einberufung und Abhaltung der Generalversammlung abgekürzt wird, da nach dem jetzigen Modus bei der Einberufung die Bilanz noch nicht genügend bekannt ist, um mit Sicherheit die Gewinnvertheilung auf die Tagesordnung zu setzen. Die Lemberg-Czernowitzer Bahn beabsichtigt eine Capitalserhöhung um 1½ Millionen behufs Consolidirung der schwebenden Schuld.

London, 23. Febr., Abends. Oberhaus. Stratheden kündigt für Montag eine Resolution an, welche die Annahme solcher Maßnahmen beantragt, welche geeignet sind, die Feindseligkeiten in Europa zu verhindern und die Aufrechterhaltung der Verträge von 1856, sowie solche von 1871 erneuert; sie würden die sichere Wohlfahrt der der Pforte unterworfenen Völkerschaften fördern.

Rom, 23. Februar. Die Präliminarbestimmungen zur Regelung künftiger Conclaves sind nunmehr sämmtlich festgestellt und dem Papste heute vorgelegt worden. Durch dieselben wird das Wesen der Conclaves nicht berührt, sondern nur die Ceremonie vor dem Zusammentritt der Cardinäle abgeändert.

Bukarest, 23. Febr. Die Türken, unterstützt von Soldaten, erschienen gestern auf der Insel Gourmai und plünderten daselbst. Ein denselben entgegengesandtes rumänisches Detachement von Grenzwächtern nahm 13 auf frischer That Ertappte, worunter ein Soldat, gefangen und tödtete zwei, worunter ein Beamter aus Rustschuck, welcher die Plünderung leitete.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Berlin, 24. Febr. Der Bundesrath hat die Vorlage der Reichsregierung bezüglich der Verlegung des Reichsgerichts nach Berlin mit einer Stimme Majorität abgelehnt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 23. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 60. Pariser Wechsel 81, 45. Wiener Wechsel 164, 30. Böhmische Westbahn —. Elisabethbahn 108¾. Galizier 171¾. Franzosen*) 194 Lombarden*) 63½. Nordwestbahn —. Silberrente 55¼. Papierrente 51⅞. Russische Bodencredit 80⅞. Russen 1872 82⅞. Amerikaner 1885 101⅞. 1860er Loose 98. 1864er Loose 255, 60. Creditactien*) 122. Oesterreichische Nationalbank 683, 00. Darmst. Bank 99⅝. Berliner Bankverein 90⅞. Frankfurter Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 73. Hessische Ludwigsbahn 94½. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 135, 80. do. Schatzanweisungen alte 82¾. do. Schatzanweisungen neue 79¾. do. Ostbahn-Obligationen ll. —. Central-Pacific 99¼. Reichsbank 156 11/16. Silbercoupons —. Goldrente 60¼. Matt, wenig belebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 122⅛, Franz. 194⅛, 1860er Loose 97 15/16, Silberrente —, Papierrente —, Galizier —, Lombarden —, Goldrente —, Nationalbank —. Franzosen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 23. Febr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 117, Silberrente 55½, Goldrente 60½, Credit-Actien 122 1860er Loose 98½, Franzosen 486, Lombarden 157, Ital. Rente 71¾, Vereinsb. 118½, Laurahütte 66½, Commerzbank 100⅞, Norddeutsche 130¼, Anglo-deutsche —, Internationale Bank 85⅛, Amerikanerde 1885 97⅜, Köln-Minden. St.-A. 97¾, Rhein-Eisenbahn do. 106⅝, Berg.-Märk. do. 77½, Disconto 2¼ pCt. Schluß etwas besser.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 82, 00 Br., 81, 00 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 40 Br., 20, 34 Gd., London kurz 20, 49 Br., 20, 43 Gd., Amsterdam 168, 80 Br., 168, 20 Gd., Wien 163, 00 Br., 161, 00 Gd., Paris 81, 00 Br., 80, 60 Gd., Petersburger Wechsel 249, 50 Br., 245, 50 Gd.

Liverpool, 23. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht. Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 9000 B. davon 2000 B. amerikanische.

Liverpool, 23. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Futures 1/32 D. billiger.

Manchester, 23. Febr., Nachmittags. 12r Water Armitage 8½, 12r Water Taylor 9, 20r Water Micholls 10¼, 30r Water Gidlow 10¾, 30r Water Clayton 11, 40r Mule Mayoll 11⅜, 40r Medio Wilkinson 13, 36r Warpcops Qualität Rowland 11¾, 40r Double Weston 12¼, 60r Double Weston 15¾, Printers 16/16, 34/50 8½pfd. 111. Markt ruhig.

Petersburg, 23. Febr., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 29⅞, do. Hamburg 3 Monate 254¼, do. Amsterdam 3 Mt. —, do. Paris 3 Mt. 312½, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 190½, 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 191, ½-Imperials 6, 60. Große russische Eisenbahn 169¾. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 102. Privatdisc. 7½ %.

Petersburg, 23. Febr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 49,50. Weizen loco 12,50. Roggen loco 7,50. Hafer loco 4,50. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 12,75. — Wetter: 4 Grad Kälte.

Paris, 23. Febr., Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Febr. pr. 10 Kilogr. 71,50, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 76,75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Febr. 82,00, pr. März 81,50, pr. April 81,50, pr. Mai-August 82,00.

London, 23. Febr. Havannazucker ruhig.

Antwerpen, 23. Febr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, Roggen fest, Hafer stetig, Gerste behauptet.

Antwerpen, 23. Febr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 36 bez. u. Br., pr. Februar 35½ bez., 36 Br., per März 34½ bez., 35 Br., per April 34½ bez., 35 Br., per September 37 bez., 37½ Br. Fest.

Bremen, 23. Februar, Nachm. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Petroleum ruhig. Standard, white loco 14, 25, per Februar 14, 75, pr. März 14, 00, per April 14, 00.

Hamburg, 23. Febr. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Weizen, April-Mai 223 M. Br., 222 M. Gd., September-October —. — Roggen, April-Mai 161 M. Br., 160 M. Gd., September-October —. — Rüböl, Mai 72 M. Br., 71½ M. Gd., October —. — Petroleum, loco 15 M. Br., 14¾ M. Gd. — Spiritus, lauf. Monat 47 M. Br., 46½ M. Gd., April-Mai 44¾ M. Br., 44½ M. Gd., Mai-Juni — M. Br., — M. Gd., Juni-Juli 45 M. Br., 44¾ M. Gd., Juli-August 46 M. Br., 45½ M. Gd., August-September —.

Wien, 23. Februar. [Die Einnahmen der Carl-Ludwigsbahn] betrugen in der Zeit vom 11. bis zum 20. Februar 340,647 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mehreinnahme von 115,776 Fl.

Berlin, 23. Febr. [Producten-Bericht.] Heute früh schneite es wieder heftig, augenblicklich ist das Wetter als naßkalt zu bezeichnen. Ueber Roggen ist heute wenig zu berichten. Die vereinzelten Abschlüsse auf Termine, welche mühselig zu Stande gebracht wurden, lassen keine Preisveränderung erkennen. Der Handel mit Waare blieb schleppend. — Roggenmehl etwas matter. — Weizen stellte sich ein Wenig höher im Werthe. Verkäufer machen sich recht knapp, daher hat mäßige Frage nur mit Mühe befriedigt werden können. — Hafer loco vernachlässigt, Preise kaum behauptet. Termine still, aber fest. — Rüböl ist im Wesentlichen unverändert geblieben; das Geschäft erlangte leidlichen Umfang. — Petroleum sehr ruhig. — Spiritus hat bei sehr großer Geschäftsstille sich im Werthe nicht ganz behaupten können.

Weizen loco 195—235 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, weiß bunter polnischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 226½—227 bez., per Mai-Juni 226—226½ M. bez., per Juni-Juli 226—226½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 155 bis 184 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 162—163 M. ab Boden bez., neuer russischer 155—163 M. bez., poln. — M. bezahlt, inländischer 175—183 Mark bezahlt, kleiner russischer — M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per Februar-März 162 M. bez., per Frühjahr 163½ bis 163 Mark bez., per Mai-Juni 161 Mark bez., per Juni-Juli 160 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Hafer loco 120 bis 165 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpr. 140 bis 154 Mark bez., russischer 125—150 Mark bez., pommerscher 160—162 M. bez., schles. 153—162 Mark bez., galizischer — Mark bez., böhmischer 157—162 Mark bez., ungarischer — Mark bez., defecter russischer — Mark ab Bahn bez., per Frühjahr 154½ Mark bez., per Mai-Juni 155 Mark bez., per Juni-Juli 156 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. Erbsen: Kochwaare 150—186 Mark, Futterwaare 135—147 Mark. — Roggenmehl per 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack pr. Februar 23,35 M. bez., pr. Februar-März 23,15 Mark bez., pr. März-April 23,05 Mark bez., per April-Mai 23—22,95 M. bez., per Mai-Juni 23—22,95 M. bez., per Juni-Juli 23,05—23 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 71 M. bez., mit Faß — M. bez., per Februar 71 Mark bez., pr. Februar-März 71 Mark bez., per April-Mai 70,8—5—71—70,8 Mark bezahlt, per Mai-Juni 70—69,9—70 Mark bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-October 68 M. bez., per October-November — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 54,6 Mark bez., per Februar — Mark bez., pr. Februar-März 55,6 Mark nom., per April-Mai 56,8—56,7 Mark bez., per Mai-Juni 57,1—57 Mark bez., per Juni-Juli 58,1—58 Mark bez., per Juli-August 59,1—59 Mark bezahlt, per August-September 59,6—5 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 24. Febr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide zum Theil fester, bei mäßigen Zufuhren Preise gut preishaltend.

Weizen zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,20 bis 19,60—21,50 Mark, gelber 17,20—19,40—21,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut behauptet, pr. 100 Kilogr. neuer 15,00 bis 16—17—17,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. neue 13,60 bis 14,80 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer war schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neuer 12,80—14,20 bis 15,20 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11—11,50—12,30 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12—13,70—15,80 Mark.

Bohnen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 15,70—17—18 Mark.

Lupinen stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 11,50—12,50—13,50 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26 —	24 —	22 —
Winterraps	31 —	28 —	27 —
Winterrübsen	29 50	26 —	25 —
Sommerrübsen	30 —	28 —	25 —
Leindotter	24 —	22 —	19 —

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 7,10—7,40 Mark.

Leinkuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 8,60—9 Mark.

Kleesamen schwach angeboten, rother fester, per 50 Kilogr. 50—58—66 bis 70—76 Mark, weißer blieb matt, per 50 Kilogr. 52—62—65—70—75 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matt, per 50 Kilogr. 22—25—28 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 29,25—30,25 Mark, Roggen fein 27—28 Mark, Hausbacken 26—27 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8,25—9,25 Mark.

Görlitz, 22. Febr. [Getreidemarktbericht von Max Steinitz.] Wetter Anfangs regnerisch, dann schön, Temp. kalt. — Eine eigentlich feste Stimmung wollte, weil der Markt schwach besucht, nicht recht zum Durchbruch kommen und nur bei schwach behaupteten vorwöchentlichen Preisen kam es zu kleineren Umsätzen in Roggen und Weizen, nur Gelbweizen erfreute sich, weil darin effectiver Mangel reger Frage.

Gerste ist recht gesucht, während Hafer immer flauer sich gestaltete.

Mais, Futterkleien beliebt. Erbsen, Wicken rc. ganz vernachlässigt. Rapskuchen ohne Geschäft.

Bezahlt wurde per 170 Pfd. Brutto: Weißweizen 6¾—⅓ Thlr. = per Wispel von 2000 Pfd. Netto 80⅓—75⅓ Thlr. Gelbweizen 6½—6⅙ Thlr. = 77⅓—73⅓ Thlr. Roggen I. 5½ bis ⅓ Thlr., galizischer 5—4¾ Thlr. = per Wispel 65½—63½ bis 59½—56½ Thlr. Gerste per 150 Pfd. Brutto 4⅓—4 Thlr. = 58½—54 Thlr. Hafer pr. 100 Pfd. Netto 2⅔ bis ½ Thlr. Br. = per 2000 Pfd. 51⅔ Thlr. Erbsen pro 180 Pfd. Brutto 5⅙ Thlr. Br. = 57 Thlr. Wicken 4¾ Thlr. Br. = 52½ Thlr. Gelbe Lupinen 180 Pfd. Brutto 3¾ Thlr. Gd. = 40½ Thlr. Mais, alter, 69 Sgr. Br., neuer 65—91 Sgr. — Rapskuchen 79 Sgr. Br. — Rothklee 25 bis 29 Thlr. Br.

Witterungsbericht vom 23. Februar.

7—8 Uhr Morgens.

	Temperat. °Celsius.	Wind.	Wetter.
Memel	— 1	O. l. Zug.	Dunst.
Hamburg	0	NW. l. Zug.	ganz bedeckt.
Crefeld	+ 1	W. l. Zug.	Schnee.
Hannover	+ 1	NW. l. Zug.	Nebel.
Leipzig	— 1	S. l. Zug.	einviertel bedeckt.
Berlin	+ 2	NW. leicht.	ganz bedeckt.
Breslau	— 1	W. leicht.	dreiviertel bedeckt.
Bamberg	— 1	NW. leicht.	halb bedeckt.
Carlsruhe	— 3	SW. l. Zug.	ganz bedeckt.
Friedrichshafen	— 2	NO. mäßig.	halb bedeckt.

Aenderungen im Luftdruck und Temperatur gering, nur südliches Deutschland etwas kälter, leichter Frost. Nachtfrost fast überall. Das Wetter außer Süden meist trübe. Ostsee neblig.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 23. 24.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 0°,7	+ 0°,2	— 0°,5
Luftdruck bei 0°	328''',08	328''',51	328''',25
Dunstdruck	1''',73	1''',60	1''',63
Dunstsättigung	81 pCt.	79 pCt.	85 pCt.
Wind	NW. 1	NW. 3	NW. 1
Wetter	trübe.	trübe.	wolkig.

Breslau, 24. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 34 Cm. U.-P. — M. 94 Cm.

[Für Ohrenkranke.] Einem längeren feuilletonistischen Briefe aus Halle a. S. entnehmen wir im Interesse von Augen- und Ohrenkranken Folgendes: Gleich Breslau hat auch Halle an seiner Hochschule eine große Anzahl berühmter Professoren, wie ja an denselben schon früher illustre Männer: A. H. Francke, Schleiermacher, Gesenius u. a. wirksam gewesen sind. So haben hier die äußeren und inneren Krankheiten, die Leiden des Auges und des Ohres durch Specialisten und zwar durch Celebritäten in ihrem Fache eine ausgezeichnete Vertretung. Die Augenklinik des Professors Dr. Gräfe, eines Neffen des berühmten, viel zu früh für die leidende Menschheit dahingeschiedenen Berliner Professors Dr. von Gräfe befindet sich in einem stattlichen Hause am Ende des Steinweges und reicht kaum für die zahlreichen Pensionäre aus. Daneben liegt das villenartige Heim des Professors Dr. Schwartze, des berühmten Ohrenarztes, für welchen vor einigen Jahren in Preußen die erste Professur für Ohrenheilkunde errichtet worden und dessen Wartesalon alltäglich von früh bis spät von Gehörkranken aus nahen und entfernteren Theilen Deutschlands belagert ist. — Professor Dr. Schwartze hat übrigens als Oberarzt einen ruhmvollen Antheil am letzten Kriege genommen und sich das eiserne Kreuz erworben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.